

Arbeitspapier

Forschungsgruppe EU-Integration
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für
Internationale
Politik und Sicherheit



Peter Becker

Auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum

**Szenarien für die Fortsetzung des
Bologna-Prozesses**

SWP-Arbeitspapiere sind Online-
Veröffentlichungen der
Forschungsgruppen. Sie
durchlaufen kein förmliches
Gutachterverfahren. Sie dürfen
nur mit Zustimmung der
jeweiligen Autoren/Herausgeber
zitiert werden.

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

**Arbeitspapier der FG 1, 2010/ 03, Juli 2010
SWP Berlin**

Inhalt

	Seite
1. Einleitung	3
2. Die Besonderheiten des Bologna-Prozesses	4
2.1 Die Vereinbarung von Leuven zu Bologna 2020	7
3. Die integrationspolitischen Wurzeln der europäischen Hochschulpolitik und des Bologna-Prozesses	9
4. Die Herausforderungen und die Triebkräfte für einen Europäischen Hochschulraum (EHR)	11
4.1 Die Herausforderungen zur Fortsetzung der hochschulpolitischen Reformen	12
4.2 Operative Herausforderungen – „Optimierung und Konsolidierung“	17
5. Denkbare Zukünfte – Szenarien für Bologna 2020 und darüber hinaus	19
Szenario 1: Global-Bologna – Große Vielfalt bei maximaler Öffnung	21
Szenario 2: Regional-Bologna – Große Divergenz und maximale Abschottung	24
Szenario 3: EU-Bologna – Europäische Konvergenz und Abschottung gegen globale Einflüsse	27
Szenario 4: Paneuropäisches Bologna – Öffnung und Konvergenz	31
6. Fazit	37
	39
Anhang	
Karte: Teilnehmende Staaten am Bologna-Prozess	
Tabelle: Entwicklungsstufen des Bologna-Prozesses	
Schaubild: Institutioneller Aufbau des Bologna-Prozesses	
Literatur	

1. Einleitung

Am 11. und 12. März 2010 haben die europäischen Bildungsministerinnen und -minister bei ihrem Treffen in Budapest und Wien im Rahmen des Bologna-Prozesses den Europäischen Hochschulraum offiziell gestartet. Mit dem Jahr 2010, dem ursprünglichen Zieldatum des Bologna-Prozesses, wurde eine erste Zäsur in diesem umfassendsten Reformprozess der europäischen Hochschulpolitik erreicht. Sie bietet Anlass und Möglichkeit, einen Blick auf die bisherigen Reformergebnisse und die noch ausstehenden Reformschritte zu werfen.

Die wichtigsten Faktoren des bisherigen Erfolgs waren die rechtliche Unverbindlichkeit des Prozesses auf der europäischen Ebene und die damit verbundene Form der Freiwilligkeit bei dessen Implementierung, mit der ein hohes Maß an Flexibilität für die nationalen Bildungsadministrationen und Hochschulen gewährleistet werden konnte. Diese Stärken sind zugleich aber auch Teil der Schwächen des Bologna-Prozesses. Der Mehrebenen-Reformprozess mit einer Vielzahl beteiligter und einzubindender Akteure und mehrjährigen Umsetzungsprogrammen hat zu verschiedenen Autonomiegraden innerhalb des Bologna-Raums, abweichenden Implementierungsständen und einem unterschiedlichen Verständnis der Umsetzungsverbindlichkeit und der eigenen Verantwortung für den Erfolg des Prozesses geführt.

Für die Fortführung des Bologna-Prozesses stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie dieses Spannungsverhältnis zwischen rechtlicher Unverbindlichkeit und politischer Umsetzungsverpflichtung aufgelöst werden kann. Dabei wird der Prozess der hochschulpolitischen Kooperation in Europa absehbar vor immensen Herausforderungen stehen – angefangen bei dem sich verschärfenden globalen Bildungswettbewerb bis hin zu der Anpassungsnotwendigkeit vor dem Hintergrund alternder und schrumpfender Gesellschaften in Europa und der schwierigen Ressourcenausstattung der europäischen Hochschulen. Die europäische Hochschulpolitik steht vor der fundamentalen Anforderung, eine ausgewogene Lösung für die Weiterentwicklung der Bildungssysteme und der Hochschulen im europäischen und im globalen Wettbewerb aufzuzeigen und zugleich eine Balance zwischen der Notwendigkeit der staatlichen Regulierung und der Gewährung von Freiräumen und Autonomie zu finden.

Dieses Papier¹ soll deshalb nicht die Frage nach dem erreichten Reformstand und etwaigen Versäumnissen beantworten, sondern die Fortsetzung und mögliche

¹ Dieses Arbeitspapier wurde als Beitrag für die Konferenz Genshagener Trialog: "Bologna 2020 - Zur Zukunft des europäischen Hochschulraums" erstellt und ist unter www.hrk-bologna.de abrufbar. Eine gekürzte, auf die Szenarien konzentrierte Version dieses Diskussionspapiers,

Entwicklungswege des Bologna-Prozesses in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren diskutieren. Dabei werden mit Hilfe der Szenarienmethodik „Bilder“ möglicher Entwicklungen aufgezeichnet. Szenarien sind allerdings keine Hypothesen zu wahrscheinlichen Entwicklungen, sondern Diskussionsanstöße für denkbare Zukünfte; sie sollen möglichst konträre Entwicklungspfade aufzeigen und dabei die Interessen und Motive der zentralen Entscheidungsträger und Akteure sowie mögliche Konstellationen erörtern. Sie liefern also keine Trendprognosen, sondern Hilfestellungen und Orientierungen für die anstehenden strategischen Entscheidungsprozesse.

Zunächst werden in den beiden nachfolgenden Kapiteln einführend die besonderen Charakteristika des Bologna-Prozesses und dessen Wurzeln in der europäischen Bildungs- und Hochschulpolitik dargestellt. Anschließend wird in Kapitel 4 ein Überblick über die Herausforderungen erstellt, auf die die Hochschulpolitiken in Europa und der Bologna-Prozess in den nächsten Jahren reagieren müssen. In diesem Zusammenhang werden dann die wichtigsten Triebkräfte und Treiber für die Fortsetzung des Bologna-Prozesses identifiziert, deren Entwicklung nachgezeichnet und ihr Zusammenspiel erläutert. Auf dieser Grundlage sollen anschließend die aus der Zwei-Achsen-Methode entwickelten vier Szenarien vorgestellt werden. Entlang der zwei markierten Entwicklungsachsen, die durch gegensätzliche Pole gekennzeichnet sind, die möglichst stark auf die Fortsetzung der Hochschulpolitiken in Europa einwirken, entsteht eine Matrix mit vier illustrativen „Feldern“. Bei der Beschreibung dieser denkbaren Zukünfte werden selbstverständlich auch weitere, in den vorhergehenden Kapiteln identifizierte Einflussfaktoren berücksichtigt. Jedoch wird keine Bewertung über eine wünschenswerte Veränderung oder eine negative Entwicklung vorgenommen. Vielmehr sollen die so entstehenden Entwicklungspfade konträre, aber nichtsdestotrotz nachvollziehbare und plausible Prozesse liefern.

2. Die Besonderheiten des Bologna-Prozesses

Am Beginn des Bologna-Prozesses stand das große Ziel, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum (EHR) zu schaffen. Bereits am 25. Mai 1998 hatten sich die vier Bildungsminister aus Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich in der Sorbonne-Erklärung anlässlich der 800 Jahr-Feier der Universität von Paris verpflichtet, ein „Europa des Wissens“ und einen offenen europäischen Raum der Hochschulbildung zu etablieren.

Diese Initiative wurde von anderen europäischen Staaten unterstützt, die sich an diesem hochschulpolitischen Reform- und Integrationsprozess beteiligen wollten (Reinalda/Kulesza, 2005).

Die allgemeine Zielvorstellung wurde in der Bologna-Erklärung 1999 mit sechs Aktionsleitlinien konkretisiert. Sukzessive wurden in den nachfolgenden Kommuniqués der Ministerkonferenzen zusätzliche Ziele vereinbart, neue Aktionslinien hinzugefügt, die Instrumente zu deren Umsetzung weiter ausdifferenziert und der Teilnehmerkreis um neue Mitgliedstaaten, Institutionen und Interessenvertreter erweitert (Walter, 2006; siehe auch Tabelle im Anhang). Angefangen von den ursprünglich vier Gründerstaaten, über 29 Mitglieder im Jahr 1999 sind heute 47 europäische Staaten Teil des Bologna-Prozesses, mit Kasachstan als jüngstem Mitglied.

Drei Grundsatzziele bestimmen seither die europäische Hochschulpolitik:

1. Transparenz, Vergleichbarkeit und eine allenfalls formelle Konvergenz der nationalen Hochschulabschlüsse,
2. Mobilität zwischen den Hochschulen und
3. die Sicherung und Steigerung der Qualität der Hochschulbildung in Europa.

Die Besonderheit des Bologna-Prozesses besteht in seiner besonderen Dynamik für die Reform der nationalen Hochschulsysteme, seiner fehlenden völker- oder europarechtlichen Fixierung und seiner minimalen institutionellen Ausgestaltung (Toens, 2009). Die Ziele und Handlungsfelder der Reformen werden in Kommuniqués von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister der Bologna-Signatarstaaten freiwillig und unverbindlich vereinbart. Deren Umsetzung erfolgt dann in nationaler Verantwortung und Zuständigkeit durch die Gesetzgeber und insbesondere durch die Hochschulen in den Signatarstaaten (Witte, 2006). Auf europäischer Ebene fehlt ein förmlicher Kontroll- oder Sanktionsmechanismus; lediglich eine regelmäßige Bestandsaufnahme wird für die alle zwei Jahre zusammen kommenden Ministerinnen und Minister erstellt.

Inzwischen reicht die funktionale Reichweite des Prozesses über die enge hochschulpolitische Koordinierung hinaus. Die Fragen der sozialen Dimension, der Intensivierung der Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie der gesellschaftlichen Funktion und Legitimation der Hochschulbildung betreffen weiterreichende Fragen zur Rolle von Bildung und Hochschulen in modernen Gesellschaften. Zuweilen reichen die nationalen Reformprozesse, obgleich sie mit den Bologna-Verabredungen begründet werden, weit über die international vereinbarten Reformschritte hinaus. Der Bologna-Prozess dient dann ebenso und gemeinsam mit den EU-internen Modernisierungs- und Reformprozessen als allgemeiner Hintergrund und Rechtfertigungsgrundlage für die national als erforderlich angesehenen und ohnehin geplanten Veränderungen der nationalen Hochschulsysteme - der Bologna-Prozess wird zur politischen Legitimationskulisse nationaler Reformen (Andrée Sursock/Hanne Schmidt, 2010).

Dieser seit 1999 sukzessiv „gewachsene“ Bologna-Raum hat eine breite Varianz von Implementierungszwischenständen zur Folge (Rauhvargers/Deane/Pauwels, 2009). Die unterschiedlichen Beitrittstermine, die sehr disparaten ökonomischen und gesellschaftlichen Ausgangslagen der Signatarstaaten und deren Auswirkungen auf die jeweiligen nationalen Hochschulpolitiken haben zwangsläufig zu unterschiedlichen Umsetzungsgraden, Umsetzungsgeschwindigkeiten und zu abweichenden Schrittfolgen geführt. Für die weitere Entwicklung des Bologna-Prozesses hat diese Differenz ein unterschiedliches Verständnis der Verpflichtung auf und der Verbindlichkeit einer zügigen Reformumsetzung zur Folge.

Dennoch hat der multilaterale, viele Akteure auf mehreren politischen Entscheidungsebenen einschließende Reformprozess in allen Signatarstaaten eine immense Dynamik freigesetzt, der sich kein europäischer Staat entziehen konnte. Für die Transformationsstaaten in Mittel- und Osteuropa wurde der Bologna-Prozess zu einem wichtigen Ziel für ihre Anstrengungen zur notwendigen Modernisierung ihrer Hochschulen (Dobbins/Knill, 2009). Heute reicht die Attraktivität des Prozesses über Europa hinaus – mit Kasachstan hat sich in diesem Jahr ein zentralasiatisches Land dem Prozess angeschlossen – und er hat sich zudem eine globale Dimension als Handlungsfeld erschlossen (vgl. hierzu die Karte im Anhang).

Eine Bilanz des ersten Bologna-Jahrzehnts fällt grundsätzlich positiv aus. Das dreistufige System der Studienabschlüsse (Bachelor, Master, Doktorat) und höhere Qualitätsstandards sind inzwischen europaweit etabliert. Allerdings ist weiterhin die Anerkennung von Qualifikationen in einigen Fällen noch schwierig und die problemlose Mobilität im europäischen Hochschulraum ist noch nicht wirklich gewährleistet. So können vier große Räume der Bologna-Umsetzung unterschieden werden (Wilson, 2009):

1. Das Vereinigte Königreich, dessen Hochschulsystem als Vorbild für die Bologna-Reformschritte diente.
2. Die westeuropäischen EU-Mitgliedstaaten, die sich frühzeitig auf den Bologna-Prozess verständigt haben und die die Notwendigkeit der Reformen ihrer Hochschulpolitik als Begleitung des Wandels von modernen Industriegesellschaften zu postmodernen Dienstleistungsgesellschaften interpretieren.
3. Die neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, die erst später dem Bologna-Prozess beigetreten sind und den Reformprozess als Teil ihrer umfassenden gesellschaftlichen Transformation und Öffnung begreifen.
4. Die Nachzügler-Staaten außerhalb der EU, die spät dem Bologna-Prozess beigetreten sind, um nicht weiter von der Modernisierung in der EU abgekoppelt zu werden und einen deutlichen Aufholbedarf haben.

Die insgesamt beeindruckende Dynamik und Durchschlagskraft des Bologna-Prozesses wird durch die Beteiligung nationaler wie europäischer zivilgesellschaftlicher Akteure an den bildungspolitischen Diskussionen

verstärkt, wie den Unternehmensverbänden, der European University Association und der europäischen Studentenvereinigung sowie in der deutschen Debatte die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) oder der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs).

Obwohl der Bologna-Prozess selbst ausdrücklich außerhalb des EU-Kontextes aufgenommen wurde und strikt intergouvernementale Koordinationsmechanismen beinhaltet, sind die Ziele des Bologna-Prozesses eng mit den hochschulpolitischen Initiativen der EU und anderen EU-Politikprozessen verbunden, wie der Schaffung eines europäischen Forschungsraums oder der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung. Mit der stets erneuerten Vereinbarung des zentralen Integrationsziels dieser hochschulpolitischen Initiative, einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 schaffen zu wollen, rückten – beinahe zwangsläufig – die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten als Impulsgeber in den Vordergrund dieses Reformprozesses. Und obgleich der Reformprozess von der stark exekutivlastigen Zusammenarbeit zwischen den souveränen Mitgliedstaaten dominiert wird, ist die Europäische Kommission inzwischen zu einer „treibenden Kraft“ (Martens/Wolf, 2006, 154) geworden. Sie nutzt dabei offensichtlich die sehr lockere institutionelle Ausgestaltung des Prozesses und füllt somit ein Vakuum aus. Die EU-Kommission übernimmt dabei unterschiedliche Rollen – die Rolle des Stichwortgebers, des Antreibers aber auch des Finanziers – und kann sich auf einen längeren integrationspolitischen Vorlauf in der europäischen Bildungspolitik sowie verschiedene parallel verlaufende Prozesse im engeren EU-Rahmen beziehen.

2.1 Die Vereinbarung von Leuven zu Bologna 2020

Der Bericht der Bologna Follow up Group (BFUG) für das Ministertreffen im April 2009 in Leuven machte bereits konkrete Vorschläge für die Fortsetzung des Bologna-Prozesses „beyond 2010“, die von den Ministerinnen und Ministern bestätigt wurden (Bologna Follow-up Group, 2009a). In dem Kommuniqué von Leuven wurde auch eine erste Zwischenbilanz der Ergebnisse des Reformprozesses gezogen und zugleich deutlich gemacht, dass der Prozess fortgesetzt werden wird. Bis zum Jahr 2020 komme der europäischen Hochschulbildung „bei der Realisierung eines höchst kreativen und innovativen Europas des Wissens eine wichtige Rolle zu.“ (Kommuniqué von Leuven, 2009, Zi. 1) Neben den Herausforderungen des veränderten Altersaufbaus der europäischen Gesellschaften und der Globalisierung werden die spürbaren Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise als zentrale Herausforderungen für die Schaffung eines europäischen Hochschulraums genannt.

Dabei rückten die Ministerinnen und Minister – auch unter Berücksichtigung der Vorschläge und Empfehlungen der beratenden Interessenverbände (z.B. Hochschulrektorenkonferenz, 2008 und 2009b) – die Konsolidierung des Bologna-Prozesses bei unveränderten Zielen und Leitlinien in den Mittelpunkt ihrer

hochschulpolitischen Anstrengungen im nächsten Jahrzehnt. Als Prioritäten für die nächsten zehn Jahre werden die Verbesserung der sozialen Dimension der Hochschulbildung, der Ausbau der Strukturen für das lebenslange Lernen, die Konzentration auf die Beschäftigungsfähigkeit, die Fokussierung der Lehre auf die Studierenden, die Verbindung von Bildung, Forschung und Innovation, die Verbesserung der Mobilität von Studierenden und Dozenten, die Öffnung der Hochschulen für den internationalen Austausch sowie die Stärkung der Autonomie der Hochschulen aufgelistet.

Die Organisationsstruktur des Bologna-Prozesses wurde an die weit über die EU hinausreichende Mitgliedschaft angepasst. Zwar soll auch weiterhin das Land, das die EU-Ratspräsidentschaft innehat, den Vorsitz des Bologna-Prozesses wahrnehmen, aber ein Nicht-EU-Mitgliedsland wird künftig den Ko-Vorsitz übernehmen. Bereits das Kommuniqué des Ministertreffens am 19. September 2003 in Berlin hatte den Bologna-Prozess durch die Einführung der Follow-up-Gruppe stärker strukturiert. Diese zentrale Rolle der Bologna Follow-up Group (BFUG) wurde weiter gestärkt. In ihr sind alle Signatarstaaten, die EU-Kommission, der Europarat und die UNESCO sowie acht beratende Interessenverbände vertreten (vgl. Schaubild im Anhang). Diese Einbindung der Stakeholder in die BFUG ist in gegenseitigem Interesse. Aus Sicht der nationalen Bildungsadministrationen wird so die Rückkoppelung der politischen Zielvorgaben zu den umsetzenden und betroffenen Institutionen gewährleistet; damit kann die europaweite Realisierbarkeit der gewünschten Ergebnisse im direkten Gespräch zunächst getestet und dann dadurch erhöht werden, dass die Stakeholder für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele auch Verantwortung übernehmen. Umgekehrt schätzen die Stakeholder auch den direkten Zugang zum zentralen Gremium des Bologna-Prozesses und die unmittelbare Einbeziehung in die Fortführung des Prozesses; diese bietet ihnen die Möglichkeit ihre Anregungen und Wünsche in den Reformprozess einzuspeisen. Auch die nationalen Interessengruppen können so ihre Anliegen relativ ungefiltert (nur durch ihre jeweilige europäische Dachorganisation) in den Bologna-Prozess einbringen. Die BFUG erhielt in Leuven neben einer Reihe von konkreten Arbeitsaufträgen auch die Aufgabe, die Arbeitsplanung bis in das Jahr 2012 zu erstellen; sie wird so in ihrer Rolle als *agenda setter* gestärkt. Zugleich rückt die BFUG ins Zentrum der Umsetzung der politisch gebilligten Zielvorgaben für die Fortsetzung des Prozesses. Gestützt auf sieben Arbeitsgruppen soll sie (Kommuniqué von Leuven, 2009, Zi. 26):

- die Indikatoren zur Messung und Monitoring der Mobilität und der sozialen Dimension in Verbindung mit der Datenerhebung definieren;
- prüfen, wie innerhalb des EHR eine ausgeglichene Mobilität erreicht werden kann;
- die Entwicklung der Transparenzmechanismen verfolgen und anlässlich der Ministerkonferenz im Jahr 2012 darüber Bericht erstatten;

- unter optimaler Nutzung vorhandener Strukturen ein Netzwerk errichten, das außerhalb des EHR eine verbesserte Information und Öffentlichkeitsarbeit über den Bologna-Prozess erlaubt;
- das Follow-up zu den Empfehlungen der Analyse der nationalen Aktionspläne zur Anerkennung sicherstellen.

3. Die integrationspolitischen Wurzeln der europäischen Hochschulpolitik und des Bologna-Prozesses

Mit dem Vertrag von Lissabon wird der Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in Artikel 6 des neuen Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in die Kategorie der Unterstützungs-, Koordinierungs- und ergänzenden Zuständigkeiten der EU eingeordnet. In Artikel 165 AEUV wird die Zuständigkeit der Europäischen Union konkretisiert, wonach die EU „zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung“ dadurch beiträgt, „dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lerninhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt“. Ziel der ergänzenden EU-Maßnahmen soll die „Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen“, „der Förderung der Mobilität der Lernenden und Lehrenden“ und die „Förderung der Anerkennung der Diplome und Studienzeiten“ sein. Zuletzt haben die Mitgliedstaaten der EU im Mai 2009 einen „Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020")“ verabschiedet (Rat der Europäischen Union, 2009a und 2010). Damit entsprechen die angestrebten bildungspolitischen Ziele der EU und ihrer Mitgliedstaaten den Grundsatzzielen, wie sie auch in den Kommuniqués der Bologna-Ministerkonferenzen aufgenommen wurden.

Seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts verfolgt die EU bereits das ehrgeizige Ziel, das europäische Bildungssystem solle weltweit führend werden (Europäischer Rat, 2000 und 2002 und Rat der Europäischen Union, 2002). Gerade vor diesem Hintergrund wurde die Modernisierung der europäischen Hochschulen zu einem wichtigen Ziel und einem zentralen Baustein der Strategie zur Verbindung von wirtschaftlichem Wachstum und Bildung (Bache, 2006). Die Europäische Kommission sieht in den rd. 4000 Hochschulen in der EU mit über 17 Millionen Studierenden und ungefähr 1,5 Millionen Mitarbeitern (darunter 435.000 Mitarbeiter im Forschungsbereich) ein enormes, auch ökonomisch besser nutzbares Potenzial. Sie entwickelte mit ihrem Modernisierungsprogramm (Europäische Kommission, 2006) für die Hochschulen in der EU in der Folge sehr ähnliche Schwerpunkte zum gesamteuropäischen Bologna-Reformprozess. Auch sie rückte die Bedeutung der Mobilität von Studierenden und Dozenten, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und die Kooperation mit der Privatwirtschaft sowie die soziale Dimension und die Öffnung und Durchlässigkeit der Hochschulbildung in den Mittelpunkt ihrer Initiativen. Sie nahm somit die Bologna-Ziele auf und integrierte sie in ihre Hochschulmodernisierungsstrategie. EU-Strategie und Bologna-Reform sollen aus diesem Blickwinkel in Einklang stehen. Zugleich nutzte die EU-Kommission jedoch den eigentlichen Bologna-Raum zur Betonung ihrer eigenen hochschulpolitischen Ziele und Projekte. Der Bologna-Prozess soll zu einem Element ihrer umfassenderen EU-Modernisierungsstrategie für die Hochschulen werden. Sie sieht sich selbst als Koordinator aller, in den Prozess der

Modernisierung der Hochschulen eingebundenen Akteure in der Europäischen Union und stellt hierfür Finanzmittel bereit.

Allerdings fördert dieser Betätigungsdrang der Europäischen Kommission in einem Politikbereich, der auch nach dem Vertrag von Lissabon in der Kompetenz der Mitgliedstaaten verbleiben soll, die Skepsis der EU-Mitgliedstaaten und damit deren Suche nach anderen Formen der als notwendig erachteten hochschulpolitischen Kooperation. Mit der Harmonisierung von Hochschulabschlüssen, Qualifizierungsstandards und des Bewertungssystems wurde – ausgelöst von den vier Initiatoren Frankreich, Deutschland, Italien und Großbritannien – inzwischen weitaus stärker in die nationalstaatliche hochschulpolitische Zuständigkeit eingegriffen, als dies der EU auf Grund der primärrechtlichen Beschränkungen möglich gewesen wäre. Dennoch hatte diese freiwillige Form der internationalen Kooperation aus der Sicht der vier Initiatoren den Vorteil der rechtlichen Unverbindlichkeit bei zugleich verbesserter innenpolitischer Durchsetzbarkeit der nationalen Hochschulreformen, verbunden mit einer zunächst deutlichen Beschränkung der Rolle und des Einflusses der Europäischen Kommission (Martens/Wolf, 2006).

Die EU-Mitgliedstaaten finden sich in einer Zwangslage wieder: Einerseits haben sie frühzeitig die Notwendigkeit zur Modernisierung, Öffnung und Europäisierung ihrer nationalen Hochschulsysteme erkannt, um die Qualität und die Attraktivität ihrer Hochschulen zu verbessern. Andererseits wollen aber insbesondere die nationalen Regierungen die „Herren des Verfahrens“ bleiben und die Einflussnahme supranationaler Institutionen (insbesondere der EU-Kommission) begrenzen. Die Staaten und ihre Regierungen sind also Getriebene eines Prozesses, der auf mehr Europa drängt, und zugleich wollen sie die Richtung und die Dynamik des Prozesses alleine bestimmen.

Trotz der zunächst bewusst gewählten intergouvernementalen Form der Zusammenarbeit außerhalb des institutionellen Rahmens der EU wurde der Bologna-Prozess so zu einem zentralen Element bei der Europäisierung der Hochschul- und Bildungspolitik. Er wurde zunehmend in den konkreteren Rahmen der EU-Hochschulpolitik eingebettet und umgekehrt wirken die hochschulpolitischen Vorschläge der EU – und hier insbesondere die Aktivitäten und die Dynamik der EU-Kommission – auf die Entwicklung des Bologna-Prozesses (Walter, 2007). Zugleich wurden in dem Bologna-Prozess parallele hochschulpolitische Initiativen zusammengeführt – beispielsweise wurde die Lissabon-Konvention von UNESCO und Europarat zur Anerkennung von Studienabschlüssen aus dem Jahr 1997 zu einem zentralen Element des Bologna-Prozesses und verpflichtend für alle Bologna-Signatarstaaten.

4. Die Herausforderungen und die Triebkräfte für einen Europäischen Hochschulraum (EHR)

Die EU-Bildungsministerinnen und Bildungsminister haben im Dezember 2009 die aus ihrer Sicht fundamentalen Herausforderungen für die europäische Hochschulpolitik zu vier Punkten zusammengefasst (Rat der Europäischen Union, 2009b):

1. Die Notwendigkeit einer Überbrückung der kulturellen Kluft zwischen zweckfreier Bildung und Grundlagenforschung – im Sinne von Lehre, Lernen und Vermittlung soziokultureller Werte – sowie angewandter Forschung und Innovation im kommerziellen Bereich.
2. Die Notwendigkeit einer in stärkerem Maße innovativen und unternehmerischen Kultur im Hochschulbereich.
3. Die Notwendigkeit einer Verbesserung von Kommunikation und Mobilität zwischen Forschung und Lehre einerseits und Unternehmen und Wirtschaft andererseits. Die Mobilität und der Ideenaustausch zwischen den verschiedenen akademischen Bereichen und Forschungsdisziplinen müssen weiter gefördert werden.
4. Die Notwendigkeit einer weiteren Reform der Leitungs- und Finanzstrukturen der Hochschulen, um diesen mehr Autonomie und Verantwortlichkeit zu verleihen. Mit stärker diversifizierten Einnahmen und einer effektiveren Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollen die Hochschulen besser für den globalen Bildungswettbewerb gerüstet werden und bereit sein, in globalem Maßstab an diesem Markt teilzuhaben.

Das Innovationsvermögen Europas und die Entwicklung einer kreativen und wissensintensiven Wirtschaft und Gesellschaft hänge stark von der schrittweisen Herausbildung einer höheren unternehmerischen Kultur in der Bildungspolitik ab. Die traditionelle akademische Lehre an den Hochschulen müsse „durch das Bewusstsein ergänzt werden, dass ihr auch eine Schlüsselrolle dabei zukommt, Arbeitskräfte mit höheren Kompetenzen, mehr Unternehmergeist und größerer Flexibilität hervorzubringen...“, so die EU-Bildungsministerinnen und -minister. Eine enge Partnerschaft zwischen Hochschulen und Unternehmen sei ebenso notwendig, wie die Entwicklung einer Innovationskultur an den europäischen Hochschulen, um den Wandel der Hochschulkultur hin zu einer Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft weiter auszubauen.

Über diese bereits sehr grundsätzlichen und weitreichenden Ansatzpunkte aus den Stellungnahmen der EU-Organen hinaus, lassen sich zusätzliche Herausforderungen für das europäische Hochschulwesen konstatieren. Dabei ist zwischen den allgemeinen bzw. grundlegenden Herausforderungen, auf die der gemeinsame europäische Hochschulraum eine zentrale Antwort ist, und spezifischen Herausforderungen für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses zu unterscheiden.

4.1. Die Herausforderungen zur Fortsetzung der hochschulpolitischen Reformen

Zu den eher grundsätzlichen Herausforderungen zählen die sich verstärkenden Anforderungen durch die Globalisierung an die europäischen Hochschulen (Marginson/van der Wende, 2007). Die näher zusammenrückenden Wirtschaftsräume treten nicht nur im Wettbewerb um Absatzmärkte, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität gegeneinander an, sondern auch um innovative und intelligente Produkte. In diesem globalen Wettbewerb spielen Investitionen in Forschung & Entwicklung, Technologie und Innovation und demzufolge auch in Bildung und Ausbildung eine immer bedeutendere Rolle. Das von der EU angestrebte „intelligente Wirtschaftswachstum“ (Europäische Kommission, 2010) bedarf der Untermauerung durch verstärkte Investitionen in die Wissensgesellschaft. Damit verbunden ist auch der internationale Wettbewerb um die klügsten Köpfe und damit die innovativsten Ideen. Um diesen Wettbewerb bestehen zu können, müsse Europa erhebliche Anstrengungen unternehmen, „um die Qualität seiner Universitäten voranzubringen und ihre Anziehungskraft und Sichtbarkeit weltweit zu erhöhen.“ (Europäische Kommission, 2006, S. 11). Die Förderung und Nutzung der Ressource Wissen für die ökonomische Entwicklung der EU, so die jüngste Stellungnahme des EU-Bildungsministerrats für die künftige EU 2020-Strategie (Rat der Europäischen Union, 2010b), müsse deutlich verstärkt werden.

Mit dem Prozess der Globalisierung sind zudem dynamische technologische Veränderungen der Kommunikationstechnologie verbunden, die neue Formen der Vernetzung ermöglichen und damit neue Formen der Kommunikation auch im Bildungsbereich, wie zum Beispiel e-learning und e-teaching oder die virtuelle Hochschule. Damit werden die derzeitigen Grenzen zwischen den Nationalstaaten und ihren jeweiligen Bildungs- und Hochschulsystemen zunehmend porös und durchlässig. Weder die Studierenden noch die Dozierenden müssen sich unter den Bedingungen der digitalen Vernetzung an einem gemeinsamen Ort befinden. Mit dem Einsatz moderner Medien (wie z.B. Videokonferenzen) können traditionelle Lehrveranstaltungsformen aufgebrochen werden und die herkömmlichen Präsenzveranstaltungen ersetzen oder zumindest ergänzen - vom hybriden Lernen zum online-Unterricht (Albrecht, 2003). Potentiell können sich Wissen und Bildung also von ihrer Örtlichkeit lösen. Dies wird nicht nur Folgen für didaktische Aufbereitung der Lehrangebote und Lernstoffe haben und somit neue Anforderungen an die Lehrkräfte stellen. Vielmehr werden sich auch neue Probleme für die Abnahme und die Qualität der Prüfungen und der Examina eröffnen. Auch die Infrastrukturausstattung und die Ressourcenverteilung an den Hochschulen wird sich dann an die verringerte Anzahl von Präsenzstudenten und dafür einen höheren Bedarf an Serviceangeboten anpassen müssen, wie z.B. die Bereitstellung digitaler Netze, digitaler Literatur. Zugleich öffnen gerade diese neuen Möglichkeiten der nicht-präsenzgebundenen Lehre den Hochschulen neue Märkte im globalen Bildungswettbewerb. Sowohl die amerikanischen Hochschulen als auch die britischen Universitäten vermarkten bereits heute kommerzielle eLearning-Studiengänge. Damit eröffnen sich aber auch den Studierenden neue

internationale Bildungswege und den Lehrenden neuartige Möglichkeiten für die Vermarktung ihres Wissens.

Eine weitere grundlegende Herausforderung ist die sich wandelnde demographische Zusammensetzung der europäischen Gesellschaften. Die Europäische Kommission sieht in der sich beschleunigenden demografischen Alterung der europäischen Gesellschaften² nicht nur eine Herausforderung für die Sozialsysteme sondern zugleich auch für die Bildungs- und Hochschulsysteme in Europa. Mit dem Rückgang der Erwerbsbevölkerung steige der Bedarf an Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte, um den erreichten Wohlstand auch in Zukunft sichern zu können. Bereits heute, so stellte die Europäische Kommission fest, hinkt Europa bei den Hochschulabsolventen hinter den konkurrierenden Wirtschaftsregionen hinterher. Demnach haben in Europa lediglich 24 % der erwachsenen Bevölkerung (25-64 Jahre) einen Hochschulabschluss, während in den USA (rund 40 %) und in Japan (rund 50 %) dieser Anteil wesentlich höher liege. Daraus folge die Notwendigkeit zur Erleichterung des Zugangs zu höherer Bildung. Die Folgen der demografischen Veränderungen verstärken auch die Fokussierung der Studiengänge auf die Berufs- und Arbeitsmarktbefähigung der Absolventen, eine Zielsetzung, die bereits seit der Folgekonferenz von Prag 2001 durch den Bologna-Prozess vorgegeben ist (Hochschulrektorenkonferenz, 2009b). Zugleich wird der Anteil älterer Studierender zunehmen, während der Anteil junger Hochschulbesucher potentiell zurückgehen wird. Diese Veränderung des Adressatenkreises der europäischen Hochschulen wird Anpassungen bei den Zugangsmöglichkeiten, dem Lehrangebot, der Lehrmethodik bzw. Didaktik, den Lerninhalten und den Rahmenbedingungen auslösen (Wintermantel, 2008). Mit der Veränderung des Altersaufbaus der Gesellschaften verändert sich demzufolge nicht nur die ökonomische Bedeutung der Universitätsbildung und der Hochschulen, sondern auch die Zusammensetzung der Studierenden und der Dozenten und damit auch die Rolle der Hochschulen in den europäischen Gesellschaften (OECD, 2008).

Die Gewährleistung und Förderung des gleichberechtigten Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zu den Hochschulen ist Kern der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses (Kommuniqué der Ministerkonferenz von London, 2007), der angesichts des wachsenden Bedarfs an qualifizierten Hochschulabsolventen zu einer zunehmend wichtigen Aufgabe der europäischen Hochschulpolitiken wird

² Die EU-Kommission kommt zu dem Schluss: „Wenn die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichen, wird die Zahl der Erwerbstätigen in der EU ab 2013/2014 sinken. Die Zahl der über 60jährigen nimmt heute doppelt so schnell wie vor 2007 zu, nämlich um rund zwei Millionen jährlich statt zuvor einer Million. Die Kombination einer kleineren Erwerbsbevölkerung und eines höheren Anteils an Rentnern wird unsere Sozialsysteme zusätzlich belasten.“ (Europäische Kommission, 2010, S. 4).

(Achim Meyer auf der Heyde, 2010 und Hochschulrektorenkonferenz, 2009a). Unter dem Stichwort „soziale Dimension“ wird in erster Linie die Förderung des Zugangs zur Hochschulbildung von sozial benachteiligten Gruppen, bzw. Gruppen mit einem problematischen sozio-ökonomischen Hintergrund verstanden (Eurydice, 2010, S. 27ff.) Die intensiven Bemühungen um diese sozialen Aspekte öffnen das Feld für eine breite Diskussion über die gesellschaftlichen Aufgaben und Ziele der Hochschulausbildung und somit über die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen (Hans-Böckler-Stiftung, 2010). Damit verbunden sind dann Themen, die über den Bologna-Prozess und die Schaffung des europäischen Hochschulraums weit hinausreichen, wie die Fragen nach Bildungsgerechtigkeit, nach einer angemessenen finanziellen Förderung von Studierenden und Hochschulen oder nach der Durchlässigkeit und des Übergangs zwischen verschiedenen Bildungsgängen (Hochschulrektorenkonferenz, 2010, S. 69ff.) Die Offenheit und Durchlässigkeit des europäischen Hochschulsystems hat bereits heute den Vorteil, dass seine Attraktivität für andere Systeme erhöht wird – insbesondere für die sich entwickelnden Hochschulsysteme der dynamischen Gesellschaften in Asien. Aber auch für das amerikanische System scheint die soziale Dimension des Bologna-Prozesses zu einem nachahmenswerten Beispiel zu werden (Adelmann, 2009, 202ff.)

Die soziale Dimension der Hochschulbildung und des Bologna-Prozesses führt also schnell zur Frage der Offenheit der Bildungssysteme und des gleichberechtigten Zugangs (Brenann/Naidoo/Patel, 2009). Mit der Frage der Offenheit der Bildungssysteme wiederum sind immer auch die Probleme der Sicherung hoher Qualitätsstandards und deren langfristige Gewährleistung verbunden.

Verstärkt durch die aktuelle Wirtschaftskrise und die angespannten öffentlichen Haushalte werden sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen in Europa verändern. In den Bologna-Staaten hatte die Krise bislang sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die öffentliche Finanzierung der Hochschulen. Während einige Staaten, wie zum Beispiel das Vereinigte Königreich, nach deutlichen Einschnitten im akademischen Jahr 2008/09 die Budgets für das Jahr 2009/10 wieder erhöht haben, haben andere Länder die aktuellen Bildungshaushalte zumindest konstant gehalten und einige wenige Staaten haben sogar erneut die öffentlichen Etats für ihre Hochschulen zurückgefahren (Eurydice, 2010, S. 43ff.). Allerdings bleiben die mittel- und langfristigen Nachwehen der globalen Wirtschaftskrise für die Etats der europäischen Hochschulen noch unkalkulierbar, zum Beispiel in der Beschäftigung von hochqualifizierten Dozenten. Umgekehrt kann die tief greifende Wirtschaftskrise auch zu einer nachhaltigen Neugewichtung der Ausgabenschwerpunkte in den europäischen öffentlichen Haushalten führen. Die Europäische Kommission hat bereits die Ausstiegsszenarien aus der Krise als erste Schritte auf dem Weg zu einer neuen nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft interpretiert, in der die Schaffung eines gut funktionierenden „Wissensdreiecks“ aus Bildung, Forschung und Innovation im Zentrum stehen soll. Umgekehrt

sehen sich die Hochschulen gezwungen, zur Finanzierung ihrer Schwerpunkte zunehmend neue externe Finanzierungsquellen zu erschließen. Neben der klassischen Finanzierung aus öffentlichen Haushalten werden dies zunehmend private Quellen sein, zum Beispiel von privaten Stiftungen oder von Unternehmen. Zugleich wird der Druck zu Einsparungen und Effizienzsteigerungen, zur Konzentration auf vorrangige Aufgaben und zur Suche nach neuen Formen der Kooperation, mit dem Ziel der Lasten- und Kostenteilung, weiter ansteigen. Diese externen Einwirkungen können also weiter reichende strukturelle Veränderungen in den Hochschulen auslösen. Durch die Wirtschaftskrise rücken diese langfristigen Herausforderungen noch stärker in den Blickpunkt.

Deshalb wird die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für die Hochschulen in Europa an Bedeutung zunehmen (Estermann/Nokkala, 2009) und andererseits wird der Bestand oder gar die Zunahme der öffentlichen Finanzausstattung der Hochschulen einem deutlich stärkeren Legitimationsvorbehalt ausgesetzt werden. Damit steht auch die Rolle der Hochschulen in den europäischen Gesellschaften auf dem Prüfstand. Wenn sich die europäischen Hochschulen aus demografischen und haushalterischen Erwägungen für neue Maßnahmen offen zeigen und sich unter diesem Reformdruck weiter anpassen, wird sich auch das Bild der Hochschulen und der höheren Bildung verändern. Das Verhältnis von angebotsorientierter Ausbildung als Vorbereitung auf das Erwerbsleben in den postmodernen Gesellschaften in der EU auf der einen Seite und der nicht zielorientierten allgemeinen Hochschulbildung sowie der Forschungsorientierung der Hochschulen auf der anderen Seite wird weiter hinterfragt werden. Ebenso wird die Wechselbeziehung von angestrebter Unternehmensnähe und unabhängiger Forschungsleistung an den Hochschulen ständig neu ausbalanciert, neu begründet und legitimiert werden müssen. Jegliche Reaktion der Hochschulen und der Hochschulpolitik im Bologna-Raum auf die exogenen Anforderungen wird Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Diskurs über die Hochschulen und die höhere Bildung in Europa haben. Insofern wird auch die gesellschaftlich akzeptierte Rolle von Hochschulen Einfluss auf die Entwicklung des Bologna-Prozesses haben.

Diese Herausforderungen werden ergänzt durch einen immanenten Zielkonflikt, der seit den ersten Schritten des europäischen Integrationsprozesses und der Etablierung einer europäischen Hochschulpolitik charakteristisch war. Mit der Forderung nach einer Öffnung der nationalen Hochschulsysteme und deren Integration in einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum wird stets eine ausreichende Angleichung und zum Teil Harmonisierung der nationalen Bildungspolitiken verbunden sein müssen. Ohne die Verständigung auf gemeinsame Mindestanforderungen bei Abschlüssen, Qualitätskriterien und Bildungsinhalten wäre die Mobilität im europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraum nicht denkbar. Umgekehrt war und ist es noch immer eine besondere Stärke des europäischen Hochschulwesens, dass die europäischen Nationalstaaten ihre Hochschulstrukturen und deren Besonderheiten pflegen und somit die Vielfalt europäischer Hochschulbildung festigen (Reichert, 2009).

Der weitere Ausbau des europäischen Hochschulraums muss also immer wieder eine neue Balance zwischen dem Erfordernis nach Konvergenz und der Sicherung der nationalen und regionalen Charakteristika der Hochschulstrukturen in Europa finden (Huisman, 2009).

Die Tatsache, dass inzwischen nahezu ebenso viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union Teil des Bologna-Prozesses sind wie Nicht-EU-Mitglieder verschärft dieses Spannungsverhältnis weiter. Denn es ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft, das Interesse und die Fähigkeit zur Integration in einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedern unterschiedlich stark ausgeprägt sein dürften. Die politischen Triebkräfte den europäischen Binnenmarkt für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit durch die gegenseitige Öffnung der Hochschulsysteme zu vervollständigen sind für Mitglieder der EU weitaus größer, als für Staaten außerhalb der EU, deren Bürgerinnen und Bürger nur mit einem Visum in die EU einreisen dürfen und nach Abschluss eines Studiums häufig nicht in der EU arbeiten dürfen. Die Zielrichtung und die Möglichkeiten der Regulierung und Steuerung des europäischen Hochschulraums sind insofern innerhalb und außerhalb der EU unterschiedlich ausgeprägt.

Mit dem unterschiedlichen Status der am Bologna-Prozess beteiligten Staaten wird zugleich auch eine Differenzierung bei der Nutzung des Instrumentariums für die Implementierung der politischen vereinbarten Maßnahmen und der Zielvorgaben vorgegeben. Während für die EU-Mitgliedstaaten auch im Bereich der europäischen Hochschulpolitik eine supranational geprägte und regulierende Politiksteuerung grundsätzlich möglich ist, scheidet diese Option für die Nicht-EU-Staaten aus. Europäische Rechtsetzung in Form von Regulation ist nur innerhalb der EU möglich.

Dennoch bleibt die Rolle der EU-Kommission bei der informellen Steuerung des Prozesses auch ohne ihr klassisches europarechtliches Instrumentarium sehr stark. Die Tatsache, dass keine institutionell gefestigte eigenständige Bologna-Struktur besteht, die über die Formen der fakultativen Kooperation hinaus reicht und unabhängig von den Bologna-Mitgliedstaaten die Ziele, Aktionslinien und Maßnahmen definieren könnte, eröffnet der informellen Einflussnahme durch die Europäische Kommission ein breites Handlungsfeld (Balzer/Humrich, 2008). Mit der Finanzierung von Arbeitsgruppen-Sitzungen, der

Langfristige Herausforderungen

- Globalisierung und zunehmender Wettbewerb; technologische Entwicklungen
- Demografischer Wandel
- Soziale Dimension
- Ressourcenausstattung und Finanzierungsquellen
- Gesellschaftliche Rolle und Legitimation der Hochschulen
- Integrationsbereitschaft - und fähigkeit der Signatarstaaten
- Verbindlichkeit und Legitimität des Prozesses

Förderung von Forschungsprojekten und der Einspeisung von Positionspapieren in die Debatten unterhalb der offiziellen Ebene der Ministerkonferenzen kann die EU-Kommission ihre Politik einbringen und den Prozess beeinflussen - ohne ihn jedoch in eine supranationale Form übertragen zu können.

Umgekehrt bedeutet das, dass der Bologna-Prozess vornehmlich die weichen Formen der Politiksteuerung auf der Grundlage der freiwilligen Befolgung und Umsetzung nutzen kann. Damit verknüpft ist die Frage nach der Verbindlichkeit und der Legitimität des Prozesses und dessen Umsetzung. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Ziele und der Aktionslinien in allen Bologna-Staaten steht und fällt der Erfolg des Gesamtprozesses und demzufolge dessen Legitimation. Wenn die Divergenzen in der nationalen Umsetzung zu groß werden, droht der Bologna-Prozess sein gesamteuropäisches Ziel aus den Augen zu verlieren und nur mehr als europäisch kaschierte nationale Strukturreform der Hochschulen verstanden zu werden (Lieb, 2009). Der Verlust der überwölbenden Idee, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, würde den Reformprozess insgesamt schwächen. Deshalb wird auch weiterhin eine fundamentale Herausforderung bleiben, die Implementierung der vereinbarten Reformschritte in allen Bologna-Staaten und somit ein gewisses Maß an europäischer Konvergenz zu gewährleisten, um in der Folge die Legitimation des Gesamtprozesses zu festigen.

4.2 Operative Herausforderungen – „Optimierung und Konsolidierung“

Zu den eher kurzfristigen und operativen Herausforderungen gehören insbesondere die Optimierung der Umsetzung und die kurzfristige Behebung der Akzeptanzprobleme der Bologna-Reformen (Hochschulrektorenkonferenz, 2008). Eine solche stärker auf eine Konsolidierung des Bologna-Prozesses abzielende Schwerpunktsetzung wird sich auf die national unterschiedlichen Umsetzungsdefizite konzentrieren und pragmatische und praktikable Maßnahmen vereinbaren (Sursock/Smidt, 2010). Dazu gehören sicherlich Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit der neuen Studiengänge, zur Erleichterung der angestrebten Mobilität, zur Öffnung der Hochschulen für neue Gruppen von Studierenden, zur Ausbalancierung von Bildung, Ausbildung und Forschung an den Hochschulen und zur Betonung der sozialen Dimension der Hochschulpolitik (Rauhvargers/Deane/Pauwels, 2009, Zervakis 2010).

In der Folge sollte sich dann eine Verbesserung der Akzeptanz und der Legitimität der Bologna-Reformen einstellen können. Im Zentrum dieser praxis- und umsetzungsorientierten Maßnahmen stehen die BFUG und ihre Arbeitsgruppen (Bologna Follow-up Group 2009b). Die Schwerpunkte dieser pragmatischen Optimierungspolitik werden in den nächsten Jahren voraussichtlich in der weiteren Modernisierung der europäischen Hochschulen (vgl. Europäische Kommission, 2008a), dem Ausbau der europäischen Qualitätssicherungssysteme und -institutionen (vgl. auch Europäische Kommission, 2009) und der Konzentration auf die Vollendung der originären Bologna-Ziele liegen, wie der Umstellung aller Fächer auf das gestufte

Studiensystem, die gegenseitige Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen und damit der Schaffung der Voraussetzungen für eine verbesserte Mobilität im europäischen Hochschulraum. Die vom EU-Bildungsministerrat eingeforderte Nähe der Hochschulen zur Privatwirtschaft und zu den Unternehmen wird vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Restriktionen und den demografischen Herausforderungen in den nächsten Jahren sicherlich mit weiteren konkreten Maßnahmen unterfüttert werden.

Jedoch sind die Arbeiten der BFUG stets abhängig von den politischen Zielvorgaben und der Bestätigung ihrer Implementierungsvorschläge durch die Bildungsministerinnen und -minister. Die Konsolidierung des Europäischen Hochschulraums ist deshalb immer eine Funktion der politischen Legitimation des Bologna-Prozesses insgesamt. Denn nur dann wird die politische Leitungsebene auch weiterhin bereit sein, den nächsten Reformschritten zuzustimmen.

Auch die Europäische Kommission will sich weiterhin aktiv im Bologna-Prozess engagieren. Sie hat zugesagt, auch das zweite Jahrzehnt hochschulpolitischer Reformen aktiv und konstruktiv zu begleiten. Dabei wird sie insbesondere die Ziele ihrer Modernisierungsstrategie für die Hochschulen in der EU verfolgen und in den Mittelpunkt ihrer engen Kooperation mit dem BFUG stellen. Zwar muss die Europäische Kommission das bestehende Kompetenzgefüge in der Europäischen Union beachten – insbesondere das Harmonisierungsverbot und das Subsidiaritätsprinzip. Dennoch wird sie weiterhin mit ihren Initiativen die Position der europäischen Bildungsministerinnen und -minister beeinflussen, die sich bereits im Rahmen der Diskussion über die Nachfolgestrategie EU 2020 für den Lissabon-Prozess auf zentrale Eckpunkte ihrer weiteren hochschulpolitischen Ziele verständigt haben.

Operative Herausforderungen

- Konsolidierung und Optimierung der Bologna-Prozesse
- Angleichung der Umsetzungsquoten
- Verbesserung der Studierbarkeit der neuen Studiengänge
- Erleichterung der Mobilität
- Ausbau der Qualitätssicherungssysteme
- Öffnung der Hochschulen und soziale Dimension der Hochschulbildung
- Engere Einbindung der Stakeholder

Darüber hinaus werden auch die zentralen europäischen und nationalen Bologna-Stakeholder weiterhin ihre Interessen artikulieren und ihre Anliegen in den Prozess einbringen. Alle Stakeholder haben inzwischen eigene Positionspapiere zur Fortsetzung des Bologna-Prozesses vorgelegt. Diese Reformdebatte auf der europäischen Ebene wurde intensiv begleitet von vielfältigen nationalen Diskussionen. Bereits Mitte 2008 legte zum Beispiel die deutsche Hochschulrektorenkonferenz ein eigenes Papier vor, mit dem sie auf eine Optimierung und Konsolidierung des Bologna-Prozesses über das Jahr 2010

hinaus drängte (Hochschulrektorenkonferenz, 2008) und begleitet seither die Debatte zur Zukunft des Bologna-Prozesses (Hochschulrektorenkonferenz, 2010).

5. Denkbare Zukünfte – Szenarien für Bologna 2020 und darüber hinaus

Aus der Vielzahl der dargestellten Herausforderungen können einige maßgeblichen Bestimmungsfaktoren bzw. Treiber für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses heraus destilliert werden:

1. Demographische Entwicklung (in Europa und weltweit)
2. Ökonomische Globalisierung und weitere technologische Innovationen
3. Ökonomische Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten
4. Öffnung der Hochschulen, soziale Dimension und die gesellschaftlichen Erwartungen an die Hochschulen.

Dabei sind die Beharrungskräfte der gegenwärtigen Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der bestehenden nationalen Hochschulstrukturen ebenso zu berücksichtigen wie die Pfadabhängigkeit des Bologna-Prozesses.

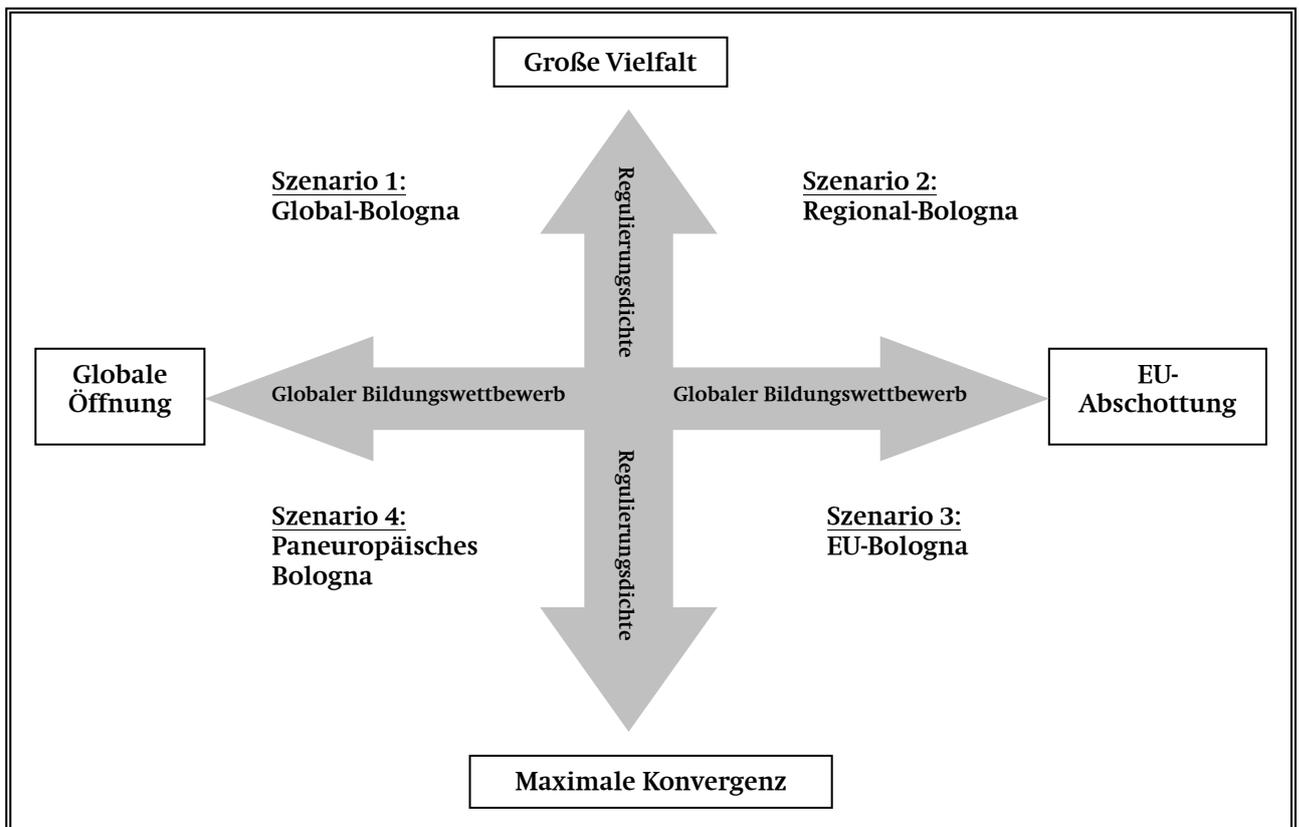
Für die Darstellung längerfristig wirkender Triebkräfte und möglicher Entwicklungspfade ist eine Szenarioerstellung mit Hilfe zweier Konfliktachsen illustrativ. Die so mögliche Erstellung von vier stark polarisierenden Szenarien liefert kein Gerüst für konkrete Vorhersagen künftiger Entwicklungen, sondern muss zwangsläufig relativ abstrakt bleiben, um die Bandbreite denkbarer Zukünfte abbilden zu können (Foresight Horizon Scanning Centre, 2009).

Für die Strukturierung der Szenarien können die langfristigen Herausforderungen auf zwei Achsen angeordnet werden, die jeweils die Extreme der möglichen Entwicklungen benennen. Dabei sollen die Unterteilungsachsen die Faktoren mit dem potentiell stärksten Einfluss und dem höchsten Grad der Unsicherheit für die weitere Entwicklung beachten:

- a) die Weiterentwicklung des Wettbewerbs zwischen den Bildungssystemen und den Hochschulen im europäischen und im globalen Rahmen;
- b) die Formen, die Akzeptanz und Legitimität der staatlichen Regulierung der Hochschulpolitik.

Mit Hilfe dieser Gliederungsachsen lassen sich als Eckpunkte die Bereitschaft, die Notwendigkeit und die Möglichkeit der hochschulpolitischen Akteure (Administrationen und Stakeholder) zur Öffnung oder Abschottung ihrer Hochschulpolitiken einzeichnen sowie das Ausmaß und die Notwendigkeit zu Kooperation und Integration der nationalen Hochschulpolitiken. Um die Bandbreite der denkbaren und plausiblen Entwicklungen des Bologna-Prozesses abzubilden, greifen die vorgestellten Szenarien auf extreme und möglichst konträre Pole zurück. Die Szenarien sollen explizit keine best- oder worst-case Szenarien sein, oder eine Qualifizierung der Entwicklungen in gute oder schlechte Politiksteuerung vornehmen (anders hingegen Witte/Huisman/Purser, 2009)

Entlang der Achsen und mit Hilfe der oben aufgelisteten Motive und Herausforderungen können vier Szenarien entwickelt: Das erste Szenario - Global-Bologna - wird von einer fortschreitenden Öffnung des Bologna-Prozesses und der europäischen Hochschulpolitiken für den internationalen Austausch und den globalen Wettbewerb bestimmt, ohne jedoch eine über den erreichten Grad der Harmonisierung hinausreichende Vereinheitlichung der europäischen Systeme anzustreben. Hingegen wird in Szenario 3 („EU-Bologna“) eine durch die Europäische Union und insbesondere die EU-Kommission angetriebene Harmonisierung in Kernbereichen der Hochschulpolitik verknüpft mit einer weitgehenden Abschottung der europäischen Kooperation gegenüber externen Bildungsregionen und Erwartungen, wie zum Beispiel gegenüber den Anforderungen der multinationalen Unternehmen an die europäischen Hochschulabsolventen.



So entstehen vier „Bilder“, die die Spannweite möglicher und denkbarer Entwicklungen abbilden sollen. Die Erläuterung der Szenarien erfolgt in Form von verdichteten Darstellungen der für das jeweilige Szenario plausibelsten Entwicklungspfade, wobei stets auf die zuvor herausgearbeiteten Herausforderungen und Triebkräfte Bezug genommen wird. Es sind also keine problematisierenden Analysen, sondern „Erzählungen“ über denkbare Zukunftsentwürfe.

Szenario 1: Global-Bologna – Große Vielfalt bei maximaler Öffnung

Die Folgen der tiefen Wirtschaftskrise sind bis zum Ende des neuen Jahrzehnts spürbar; dies hat die Suche nach Effizienzsteigerungen in den nationalen Hochschulsystemen weiter befördert. Den Rückgang der öffentlichen Gelder kompensieren die Hochschulen durch die Akquirierung privater Förderung; sie haben so zugleich ihre politisch geförderte und unterstützte Annäherung und Anbindung an die Ausbildungsbedürfnisse und die Forschungsschwerpunkte der multinationalen Unternehmen ausgebaut. Diese Entwicklung verstärkt die Konkurrenz um die knappen finanziellen Ressourcen und somit den Wettbewerb zwischen den nach Profilierung suchenden Hochschulen in Europa und weltweit. Die Bildungspolitiker erhoffen sich so mittelfristig eine weitere Qualitätssteigerung der Bildung und Forschung sowie der Innovations- und Erneuerungsfähigkeit der europäischen Hochschulen. Die fördernden Unternehmen und ihre Verbände hingegen versprechen sich mit ihrer Suche nach Nähe zu den Hochschulen die Betonung der praxisorientierten Bildung und der anwendungsbezogenen Forschung an den europäischen Hochschulen.

In der ersten Hälfte des neuen Jahrzehnts kann im Zuge der verstärkten Anstrengungen zur Umsetzung der Bologna-Aktionslinien die Konvergenz der nationalen Hochschulsysteme im Bologna-Raum weiter ausgebaut werden. Die Transparenz und Vergleichbarkeit werden durch gemeinsame Strukturen und Indikatoren, wie der neuen Agentur für das Europäische Qualitätsregister, und die Mobilität durch gemeinsame Mindeststandards gefördert. Die Beschäftigungsfähigkeit und somit auch die Praxisorientierung werden ebenso zu Kennzeichen der europäischen Hochschulbildung wie die hohen Qualitätsstandards, die durch europaweite Akkreditierungen und fachspezifische Qualitätsrahmen gesichert werden.

Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen verstärkt zugleich die Differenzierungsprozesse in der Hochschullandschaft Europas. Um im globalen Wettbewerb sichtbar und damit wettbewerbsfähig zu bleiben, hat sich europaweit eine hochschulpolitische Strategie der Profilbildung und der Spezialisierung auf besondere Schwerpunkte durchgesetzt. So entstehen auf der Grundlage der gefestigten Bologna-Standards in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts vorwiegend in Westeuropa einige kleine Spezialhochschulen (Colleges), die weder den gesamten Fächerkanon anbieten wollen, noch für alle Interessenten offen stehen. Vielmehr haben sich einige Hochschulen in einem gesonderten Netzwerk und unter dem EEUC-Signum der „European Elite University-Colleges“ zusammen gefunden. Sie nutzen ihre umfassende Autonomie bei der Auswahl der Studenten für ein gemeinsames Auswahlverfahren zur Zulassung der besten Studenten und eine engere Partnerschaft mit besonderen Austauschprogrammen. Diese entgrenzte Ausbildung von Facheliten wird von den Regierungen im Bologna-Raum mit vereinfachten und verkürzten Verwaltungsverfahren zur Besetzung von besonderen Professuren, speziellen Angeboten der Altersversorgung und bei der Einreise und dem Aufenthaltsrecht der Studierenden unterstützt. Die

umfassende Mobilität der Studierenden und der Dozenten an diesen Hochschulen ist im Bologna-Raum damit erreicht.

Die Differenzierung der Hochschullandschaft verläuft auch entlang der Fächer (neben bereits heute bestehenden Technischen, Kunst- und Musik- oder Theologischen Hochschulen entstehen zusätzliche fachspezifische Hochschulen, wie IT-Hochschulen, Hochschulen für soziale und Gesundheitsdienste, Wirtschaftshochschulen etc.). Daneben etablieren sich weitere Typen entlang der von den Hochschulen angesprochen Studierendengruppen, wie Seniorenhochschulen, Frauenhochschulen oder Hochschulen, an denen die Curricula nur in einer internationalen Sprache angeboten werden. Mit diesem Trend zur Differenzierung wächst der Markt für private Anbieter. Auch die renommierten Hochschulen aus Großbritannien, Frankreich und Deutschland gründen Auslagerungen in vielen Ländern des Bologna-Raums, insbesondere in Ost- und Südeuropa.

Mit der Verständigung auf ein neues Forschungsrahmenprogramm im Zuge der Verhandlungen über einen neuen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 wird der Trend zur informellen Unterscheidung zwischen Ausbildungs- und Forschungsuniversitäten weiter verstärkt. Das neue 8. Forschungsrahmenprogramm sieht die Verteilung der Forschungsgelder nur noch nach Exzellenzkriterien vor. Damit sollen die von der EU-Kommission lokalisierten universitären transnationalen Innovationscluster weiter gestärkt werden, um im globalen Forschungswettbewerb mit den amerikanischen und ostasiatischen Hochschulen bestehen zu können.

Die neuen technischen Möglichkeiten des e-Learning haben darüber hinaus zu einer engen Vernetzung der Hochschulen geführt. Als Folge der engeren Kooperation im Bologna-Raum können sie einzelne Module in einzelnen Studiengängen über gemeinsame e-Learning-Curricula leichter austauschen. Zugleich tritt die Vermittlung von Fähig- und Fertigkeiten sowie aktivierendes Lernen in den Mittelpunkt der Curricula, die zunehmend die Vermittlung von Wissen ersetzen. Die neuen Methoden der virtuellen Hochschulen verstärken diesen Trend. Die Fähigkeiten der visuellen Darstellung, des vernetzten Denkens und der schnellen Aneignung spezieller Fertigkeiten werden in den zusammenwachsenden Bildungsräumen immer wichtiger. Damit reagieren die Hochschulen in zweifacher Form auf den seit Mitte des Jahrzehnts deutlich spürbaren Rückgang der Studierendenzahlen: Zum einen mit einer immer weiteren Spezialisierung, die eine Profilierung der Hochschulen und zugleich die Konzentration auf bestimmte Zielgruppen ermöglicht. Zum anderen durch eine engere Kooperation und Vernetzung im gesamteuropäischen und internationalen Rahmen.

Gegen Ende des Jahrzehnts sind nicht nur zwei sondern acht europäische „Universities“ unter den besten Hochschulen weltweit in den internationalen Rankings zu finden. Die EU hat inzwischen eigene Rankingkriterien entwickelt, die den Charakteristika der europäischen Hochschulsysteme und den kleinräumigen Innovationsclustern in Europa besser entsprechen. Damit

relativiert die EU nicht nur die konkurrierenden Rankings aus Amerika und Ostasien, sie hat darüber hinaus auch neue methodische Maßstäbe aufgestellt und für mehr Transparenz bei der Erstellung der Rankings gesorgt.

Die Öffnung der Hochschulen für private Förderung und die Suche nach neuen Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Form von „Public Private Partnerships“ haben die Europäische Kommission in ihrer Rolle als Wettbewerbsaufsicht im europäischen Binnenmarkt auf den Plan gerufen. Öffentliche Hochschulen treten bei ihrer Suche nach privater Finanzierung zunehmend in Konkurrenz zu privaten Hochschulen. Zwar hat der Rat der europäischen Bildungsminister wiederholt auf die besondere Bedeutung der Hochschulbildung als öffentliche Aufgabe hingewiesen und auch die Bologna-Kommunikés betonen immer wieder die gesellschaftliche Rolle der Hochschulen. Dennoch haben die Klagen einiger privater Hochschulen und Bildungsanbieter vor dem Europäischen Gerichtshof einen Prozess zur Trennung der öffentlich-finanzierten Hochschulbildungsaufgaben von privat-finanzierter Elitenbildung und Forschungsleistung beigetragen. In der Folge werden die Studienbeiträge für Bachelor-Studiengänge zurückgefahren, jedoch zugleich für die Master-Studiengänge erhöht.

Die Förderung der sozialen Dimension im Bologna-Raum wird in den Kommunikés der Ministerinnen und Minister demzufolge nur mit Blick auf die Bachelor-Studiengänge angesprochen. Um die gemeinsam vereinbarte Hochschulquoten von 40% jedes Jahrganges – die inzwischen für den gesamten Bologna-Raum ermittelt und nicht mehr national aufgeschlüsselt werden – erreichen zu können, wird der Bachelor-Abschluss zum vorrangig geförderten Studiengang. Dessen Breitenwirkung wird zu einem wichtigen gesellschaftspolitischen Ziel aller europäischen Hochschulpolitiker.

Zugleich wird die unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit zwischen den EU- und den Nicht-EU-Hochschulen im Bologna-Raum immer offensichtlicher. Auf der Basis dieser Stärke ihrer Hochschulsysteme dominieren die EU-Mitgliedstaaten faktisch die politische Abstimmung im Kreis der Bologna-Signatarstaaten. Die Bildungsministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten setzen die Unterscheidung zwischen öffentlich finanzierten Bachelor-Studiengängen und den mischfinanzierten Master- und Doktoratsabschlüssen auch im Bologna-Rahmen durch. Die Bologna-Signatarstaaten verständigen sich auf eine transparente Trennung der Finanzierung ihrer Hochschulen. Die EU kann – unterstützt von den übrigen Bologna-Signatarstaaten – bei den Welthandelsgesprächen in den GATS-Verhandlungsrunden über den Dienstleistungssektor durchsetzen, dass ihre Hochschulbildung als öffentliche Aufgabe auch weiterhin aus staatlichen Budgets finanziert werden kann. Die weitergehende Liberalisierung der europäischen Bildungsmärkte kann sie jedoch nicht mehr verhindern.

Verbunden mit dem intensivierten Wettbewerb um die klügsten Köpfe haben die europäischen und die nordamerikanischen Hochschulen ihre Verbindungen weiter ausgebaut, um im Wettbewerb mit den aufstrebenden asiatischen

Hochschulen bestehen zu können. Zugleich nimmt die Attraktivität der europäischen Hochschulen und insbesondere der modernisierten Master-Studiengänge gegenüber den amerikanischen Hochschulen zu, weil der europäische Hochschulraum inzwischen die Mobilität der Studierenden zwischen den Hochschulen in Europa spürbar erleichtert hat. Auf der Grundlage einer weitgehenden Harmonisierung von Bildungskompetenzen, Qualitätsstandards und der strikten Überwachung der Implementierung innerhalb des Bologna-Prozesses wird die Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft zu einem wichtigen Wettbewerbsvorteil. Der inzwischen übliche Wechsel zwischen Hochschulen in verschiedenen Staaten mit sehr unterschiedlichen Lehr- und Forschungsprofilen, verbunden mit der politischen Verständigung im Bologna-Raum auf die Anerkennung studienbegleitender Sprach- und Kulturmodule macht die Vielsprachigkeit in Europa attraktiv und zu einem Vorteil.

Der europäische Hochschulraum ist gegen Ende des zweiten Bologna-Jahrzehnts weitgehend vollendet; und so haben die Bildungsministerinnen und -minister bereits bei ihrem Halbzeitbilanz-Treffen 2015 die engere Kooperation mit internationalen Partnern beschlossen. Die Europäer wollen mit einer weitergehenden Öffnung ihrer Hochschulen zusammen mit den nordamerikanischen Partnern globale Standards definieren und globale Maßstäbe setzen. Die Europäische Kommission wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem US-Bildungsministerium das Konzept für eine gemeinsame transatlantische Bildungsunion auszuarbeiten. Dieses Ziel soll die Hochschulpolitik „beyond 2020“ bestimmen.

Die globale Dimension des Bologna-Prozesses wird weiter gestärkt und zur visionären Triebfeder für die Weiterentwicklung des Reformprozesses – vom europäischen Hochschulraum zum globalen Benchmark.

Szenario 2: Regional-Bologna – Große Divergenz und maximale Abschottung

Die in den Ministerkommuniqués immer wieder angemahnte Stärkung der Autonomie der Hochschulen wird zur entscheidenden Messlatte für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses. Die EU-Mitgliedstaaten bremsen mit dem Hinweis auf die Kompetenzordnung des Vertrags von Lissabon und das Subsidiaritätsprinzip die Versuche, eine gemeinschaftliche und supranationale europäische Hochschulpolitik aufzubauen. Sie hemmen damit zugleich alle Ansätze, den Bologna-Prozess weiter zu verdichten, institutionell auszubauen, stärker zu regulieren und langfristig auf eine europarechtliche Grundlage zu stellen. Insbesondere die Europäische Kommission versucht, zunächst mit finanzieller Hilfe an die Bologna-Vorsitzländer aus Mittel- und Osteuropa stärker auf die Tagesordnungen der BFUG einzuwirken und legt dann ein Angebot vor, eine eigene EU-Agentur zum ständigen Bologna-Sekretariat auszubauen und damit den Reformprozess noch enger an die EU anzubinden und zu

institutionalisieren. Während einige Signatarstaaten diesem Angebot zustimmen, trifft die EU-Kommission allerdings bei den westeuropäischen EU-Mitgliedern auf entschiedenen Widerstand. Sie lehnen alle Versuche der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments ab, zu einer engeren Koordinierung und Konvergenz der nationalen Hochschulsysteme zu gelangen. Gestützt auf die Kompetenzverteilung des Vertrags von Lissabon und mithilfe mehrerer Subsidiaritätsklagen der nationalen Parlamente aus Deutschland, Österreich und dem Vereinigten Königreich vor dem Europäischen Gerichtshof stoppen sie eine weitergehende Regulierung, Harmonisierung und Institutionalisierung im Bereich der EU-Hochschulpolitik.

Das Europäische Parlament bemängelt das Fehlen einer parlamentarischen Dimension des Bologna-Prozesses. Über seine Haushaltsrechte streicht es die EU-Gelder zur Finanzierung der BFUG, der Treffen der Arbeitsgruppen und geplanter Konferenzen. Die westeuropäischen Bologna-Staaten kompensieren diesen Wegfall der EU-Gelder nur in den ersten Jahren mit nationalen Mitteln und verzichten dann auch auf die Finanzierung der Arbeitsgruppensitzungen, als die osteuropäischen Bologna-Staaten nicht mehr bereit sind, sich an den Kosten zu beteiligen. Die institutionelle Struktur des Bologna-Prozesses bricht in sich zusammen, als sich kein Nicht-EU-Staat mehr findet, der zur Übernahme des Bologna-Ko-Vorsitzes – und damit zur Übernahme von Kosten für das Bologna-Sekretariat, der Ministerkonferenzen und von Arbeitsgruppen-Treffen – bereit wäre. Nach dem kompletten Rückzug der EU-Kommission aus dem Bologna-Prozess und nach einer ernüchternden Halbzeitbewertung im Jahr 2015 verliert der Bologna-Prozess so kontinuierlich an Zugkraft.

Die Europäische Kommission konzentriert sich in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts unter ihrem neuen österreichischen Präsidenten auf den Ausbau der bildungs- und hochschulpolitischen Komponenten der EU 2020-Strategie und legt dem Rat der EU-Bildungsminister immer wieder neue Initiativen vor. Allerdings liegt der Schwerpunkt dieser Vorschläge auf der ökonomischen Dimension der Hochschulbildung. Unterstützt von den europäischen Wirtschaftsverbänden fördert die EU-Kommission die engere Kooperation zwischen den Hochschulen in der EU und der Privatwirtschaft. Alle Versuche über dieses enge Feld der Effizienzsteigerung der Hochschulen und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen hinaus, die gesellschaftliche Bedeutung der Hochschulen und die soziale Dimension in den Mittelpunkt gemeinsamer Initiativen in der EU zu rücken, wird von den Mitgliedstaaten torpediert.

Sie lehnen im Rat der Bildungsminister alle diesbezüglichen hochschulpolitischen Initiativen der Kommission immer wieder ab und zugleich verliert der Bologna-Prozess an öffentlicher Legitimität und politischer Aufmerksamkeit. Weder eine gemeinschaftliche EU-Hochschulpolitik auf einem europarechtlich abgesicherten Fundament kann so geschaffen werden, noch gelingt ein weiterer Ausbau des Bologna-Prozesses. Zwar werden der bestehende Rahmen und die Fundamente des Bologna-Prozesses nicht in Frage gestellt, aber der gemeinsame europäische Hochschulraum wird immer weiter ausgehöhlt.

Einige große westeuropäische Staaten dominieren inzwischen den Bologna-Prozess, der trotz seiner inhaltlichen Aushöhlung weiter am Leben gehalten wird. Sie ergänzen den multilateralen Koordinierungsprozess mit bilateralen Pilotprojekten. Das frühere Ziel, zu einem gemeinsamen Verständnis der gesellschaftlichen Rolle und der sozialen Verantwortung der Hochschulen im ganzen Bologna-Raum zu kommen, wird nach zwei gescheiterten Anläufen in der BFUG aufgegeben. Die Diskrepanzen zwischen den europäischen und den neuen zentralasiatischen Signatarstaaten sind zu groß, als dass sie mit weiteren Formelkompromissen zu überbrücken wären. Weder sind die ärmeren Regierungen in Zentralasien bereit, verbindliche staatliche Stipendienprogramme aufzulegen, noch können sie die in Westeuropa erreichten Studierendenquoten erreichen. Sie sind umgekehrt nicht bereit, ihre Hochschulen für private westeuropäische Unternehmen zu öffnen, die sowohl die Unterhaltung der Hochschulen als auch die Finanzierung privater Stipendienprogramme anbieten. Als Gegenleistung hatten die Unternehmen den exklusiven Zugang zu den zentralasiatischen Rohstoffressourcen erwartet.

Die Umsetzungsdefizite im Europäischen Hochschulraum werden zunehmend größer, was allerdings angesichts der immer deutlicher zu Tage tretenden unterschiedlichen Interessen und Ziele, die mit dem Bologna-Prozess verbunden wurden, nicht wirklich verwundert. Während die EU-Mitgliedstaaten ihren Blick auf den globalen Wettbewerb richten und ihr Hochschulmodell zur globalen Zielgröße ausbauen wollen, sind die Nicht-EU-Mitglieder im Bologna-Raum in erster Linie an der Öffnung des EU-Hochschulraums für ihre Studierenden interessiert. Zugleich schränken sie aber die Mobilität ihrer besten Hochschullehrer ein, um nicht von Forschung und Innovation im westeuropäischen Kern der EU weiter abgekoppelt zu werden.

Die Öffnung der Bildungsmärkte für private Anbieter und die Konzentration der Bachelor-Studiengänge auf die Berufsbefähigung und Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen fördern die Attraktivität von berufsbegleitenden Studiengängen und damit von privaten Berufsakademien und Teilzeithochschulen. Einen starken Impuls erhält dieses duale Studienkonzept durch die Ausweitung der staatlichen Stipendien und Programme zur Ausbildungsförderung auf diese neuen Studiengänge vornehmlich privater Anbieter. Damit sollen unter dem Stichwort der sozialen Dimension des Hochschulstudiums auch Bevölkerungsgruppen für ein Studium interessiert werden, die bislang an den Hochschulen noch unterrepräsentiert waren. Allerdings ist im Bologna-Raum keine Verständigung über die Definition der „sozialen und gesellschaftlichen Aufgabe der Hochschulen“ möglich. Demzufolge kann auch keine Einigung über die Höhe der staatlichen Förderung zur Öffnung der Hochschulen für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen sowie die Zulassung der neuen Akademien und die Anerkennung der Abschlüsse im Kreis der Bologna-Staaten erreicht werden. Vielmehr zeichnet sich gegen Ende des Jahrzehnts ein zunehmender Verdrängungswettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern von Bildungsdienstleistungen ab – auch vor dem Hintergrund der geringer werdenden Studierendenzahlen in ganz Europa. Die nationalen staatlichen

Bildungsadministrationen wiederum zeigen ein deutliches Interesse an der Förderung der nationalen Anbieter und deren Schutz vor internationaler Konkurrenz. Mit neuen nationalen (und zum Teil auch regionalen) Verwaltungsvorgaben werden die neu entstehenden Bildungsmärkte immer weiter reguliert und de facto für externe Wettbewerber geschlossen. Die Verwaltungen sehen in dem Angebot von Hochschulbildung zunehmend einen regionalen Wirtschaftsfaktor, denn zum einen kehren die jungen und dynamischen Generationen den Regionen ohne angemessene Bildungsangebote den Rücken und wandern ab und zum anderen verlieren diese Regionen auch an ökonomischer Leistungsfähigkeit und damit an Wohlstand. Die Regierungen fördern deshalb gerade in ihren strukturschwachen Regionen den Erhalt von öffentlichen und privaten Hochschulen durch eigene Stipendien und andere Fördermittel. In der EU wird diese Politik durch die Konzentration der EU-Strukturfonds auf den Ausbau von Bildungsinfrastrukturen und die Förderung von Wissensclustern gerade in den strukturschwachen Regionen weiter verstärkt. Den Mitgliedstaaten erwachsen bei ihrer Förderpolitik insofern auch keine beihilferechtlichen Probleme.

Zwischen den unterschiedlichen Hochschulen und den Fachrichtungen hat sich inzwischen eine Vielzahl von spezifischen Bildungswegen etabliert, die zwar immer noch die Abschlüsse Bachelor und Master anbieten, die allerdings in der Dauer, der Modularisierung und der ECTS-Punktbewertung höchst unterschiedlich sind. Die Studiengänge Medizin und Jura haben sich erfolgreich gegen das gestufte Bologna-System behauptet und weder den ersten Abschluss als Bachelor noch konsekutive Master-Abschlüsse entwickelt. Ausgehend von diesen resistenten Studiengängen etablieren einige Hochschulen zusätzliche, vom Bologna-System abweichende Studiengänge. So entsteht neben den Bologna-Studiengängen ein Parallelsystem. Studierende, die kein Auslandsstudium und keine Beschäftigung bei internationalen Arbeitgebern anstreben, bevorzugen diese neuen Curricula, da sie weniger modularisiert und lernergebnisorientiert sind und zugleich größere Freiheiten bei der Schwerpunktssetzung erlauben. Auch bei den Dozenten sind diese neuen Studiengänge beliebter, weil der Prüfungsaufwand pro Semester deutlich reduziert wird. Damit hat die Enttäuschung über den Bologna-Prozess sich in einem Rückzug auf eigene nationale Bildungswege niedergeschlagen.

Szenario 3: EU-Bologna – Europäische Konvergenz und Abschottung gegen globale Einflüsse

Die Bologna-Unterzeichnerstaaten – viel stärker noch aber die Mitgliedstaaten der Europäischen Union – sehen sich zu Beginn des neuen Jahrtausends einem doppelten Handlungsdruck ausgesetzt. Einerseits haben sie selbst das neue Jahrzehnt zu einem Jahrzehnt der Bildung ausgerufen. Nur in einem europäischen Raum des Wissens könne Europa seinen Wohlstand weiterhin sichern. Diese starke Betonung der ökonomischen und sozialen Anforderungen an die Bildungs- und insbesondere die Hochschulpolitik in Europa hat

Erwartungen in den Gesellschaften, bei den Verbänden und Interessengruppen, bei Unternehmen und auch bei Schülern und Studenten geweckt. Die Erwartungen manifestieren sich in Forderungen nach besseren institutionellen Rahmenbedingungen und finanzieller Ausstattung der Hochschulen. Andererseits hat die Wirtschaftskrise einen deutlichen Wachstumseinbruch, den Rückgang der Steuereinnahmen und eine immense Verschuldung der öffentlichen Haushalte zur Folge. Der Druck zur Konsolidierung der Budgets hält bis weit in die zweite Hälfte des Jahrzehnts an und stellt die Finanzausstattung der nationalen Hochschulpolitiken in einen Wettbewerb mit anderen Politikzielen – insbesondere die Finanzierung der Sozialsysteme wird durch die Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit und die schnelle Alterung der europäischen Gesellschaften zum größten Problem in ganz Europa. Die minimalen Steigerungen der nationalen Haushaltsansätze für die Hochschulen können aus diesen Gründen nicht den politischen Zielen und Vorgaben gerecht werden.

Die Europäische Kommission hat frühzeitig diesen Zwiespalt zwischen politischer Ankündigungsrhetorik und tatsächlich hochschulpolitisch Machbarem erkannt und ein eigenes umfassendes Koordinierungsprogramm mit extensiver finanzieller Ressourcenausstattung vorgelegt. Sie verbindet zunächst die verschiedenen Stränge der europäischen Modernisierungsprozesse im Bereich der Forschungs- und Innovationspolitik, der Fördermaßnahmen, der Beschäftigungspolitik und der Haushaltskonsolidierung zu einem umfassenden Konzept für ein „Europa der Bildung und des Wissens“. Der europäische Forschungsraum in der EU mit dem freien Austausch von Forschern, Wissen und Technologie als der fünften Freiheit des europäischen Binnenmarkts wird enger mit der Förderung von Spitzenforschung an den europäischen Hochschulen verknüpft. Die forschenden Hochschulen und ihre Institute werden dabei durch den starken Ausbau des Programms „Zusammenarbeit“ im Rahmenprogramm des 8. Forschungsrahmenprogramms weiter gefördert – die Bildung europäischer Hochschulforschungsnetzwerke wird aus dem EU-Budget stärker finanziert als aus den nationalen Budgets. Die Universitäten haben deshalb ihre Aufmerksamkeit bei der Suche nach Förderprogrammen noch stärker auf die Europäische Kommission ausgerichtet, um ihre Interessen auf politischer Ebene besser durchsetzen zu können. Diese legt zur Mitte des Jahrzehnts erste Überlegungen zu einem EU-Regulierungsrahmen für die Hochschulbildung vor, die vom Europäischen Parlament lautstark begrüßt und von den bildungspolitischen Dachverbänden sowie den Unternehmerverbänden in der EU unterstützt werden. Dem Bologna-Prozess droht eine starke Konkurrenz in der EU zu erwachsen. Die Unternehmerverbände und die europäischen Dachverbände im Bereich der Bildungspolitik sehen in den Richtlinienentwürfen der Europäischen Kommission zur EU-weiten Regulierung der Bildungsabschlüsse, der Qualifizierungsrahmen, der Harmonisierung der akademischen Jahre in der EU, der Dauer der Bachelor- und Master-Studiengänge, des ECTS-Punktesystems und der Förderung der Studierenden eine positive Weiterentwicklung zur Vertiefung des Europäischen Hochschulraums.

Auch die intensivierten Versuche der Hochschulen, einzelne Fakultäten für unternehmensnahe Forschung zu öffnen, trifft auf die Zustimmung der Wirtschaftsverbände und findet die Unterstützung der nationalen und der europäischen Bildungspolitiker. Dabei treffen zwei Interessen zusammen: Die Unternehmen wollen sich stärker an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen und dafür frühzeitig in die Erstellung der technisch-naturwissenschaftlichen Curricula eingebunden werden, um sowohl die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen als auch ihre eigene Innovationsfähigkeit zu verbessern. Langfristig sehen sie die Möglichkeit, Teile der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie ihrer Grundlagenforschung an die Hochschulen auslagern zu können. Gerade im Bereich der Medizintechnik, der Biotechnologie und der chemischen und pharmazeutischen Grundlagenforschung fördern die europäischen Unternehmen besondere Innovationscluster und Exzellenzhochschulen. Umgekehrt haben die nationalen Bildungspolitiker und die Rektoren der Hochschulen die Chancen der Nähe zur Wirtschaft erkannt. Die Unternehmen werden zu Abnehmern der Ergebnisse der Grundlagenforschung, die in den Exzellenzclustern weiter intensiviert wird und die den besten Wissenschaftlern ideale Bedingungen bieten. Damit verschaffen sich die europäischen Hochschulen eine starke Stellung im globalen Wettbewerb um die innovativsten Ideen und Köpfe. Zugleich werden die europäischen Unternehmen zum Nutznießer der am besten ausgebildeten Absolventen, die wiederum die Qualität der Hochschulausbildung in die Unternehmen tragen. Die Mobilität der Studierenden und der Dozenten wird so weiter erleichtert und die Attraktivität der Hochschulen in der EU nimmt weiter zu.

Die Öffnung der Hochschulen und die Suche nach neuen Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Form von „Public Private Partnerships“ haben allerdings die Klagen einiger privater Hochschulen und Bildungsanbieter vor dem Europäischen Gerichtshof zur Folge. Da einige große britische Hochschulen inzwischen mehr als 50 Prozent ihrer Finanzierung durch die Akquisition bei europäischen Unternehmen erwirtschaften und mit ausgelagerten Schools inzwischen auch auf dem europäischen Kontinent Fuß fassen konnten, ist die Europäische Kommission in ihre Rolle als Wettbewerbsaufsicht im europäischen Binnenmarkt gefordert. Sie muss prüfen, ob die noch bestehende Finanzierung dieser Hochschulen aus öffentlichen Haushalten eine Leistung der Daseinsvorsorge oder eine verbotene Beihilfe darstellt. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren wegweisenden Urteilen zur Finanzierung der Hochschulbildung die Rechte und die Spielräume der privaten Hochschulen ausgeweitet und damit die Marktkräfte im Bereich der Bildungsdienstleistungen gestärkt.

Die finanzielle Zwangslage der Hochschulen vergrößert in Europa die Diskrepanz im Kreis der Bologna-Signatarstaaten und deren Bereitschaft zur besseren Umsetzung der Aktionslinien. Die EU-Mitgliedstaaten, angetrieben von der Europäischen Kommission und verpflichtet durch ihre eigene Wirtschaftsagenda „Europa 2020“, konzentrieren sich auf die Konsolidierung sowie die umfassende und nachhaltige Implementierung der Bologna-Vorgaben. Sie streben eine

weitgehende Konvergenz ihrer nationalen Hochschulsysteme an und fühlen sich dem Ziel verpflichtet, den ausgerufenen Europäischen Hochschulraum mit Leben zu füllen. Dagegen fallen die Nicht-EU-Mitgliedstaaten im Bologna-Prozess weiter bei ihren Umsetzungsanstrengungen zurück. Zwar wird der Prozess nicht abgebrochen; weiterhin treffen sich alle Bologna-Signatarstaaten zu ihren Ministerkonferenzen und auch die Nicht-EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich an den Sitzungen der inzwischen institutionalisierten Arbeitsgruppen zur Qualitätskontrolle, Mobilität, Employability, dem Dialog der Unternehmen mit den Hochschulen und den Studierenden, der Unternehmens- und Gewerkschaften-Kontaktgruppe sowie der globalen Policy-Group. Allerdings beteiligen sie sich nicht mehr an der Finanzierung des Sekretariats, das inzwischen seinen ständigen Sitz in Brüssel gefunden hat und eng mit der EU-Kommission zusammenarbeitet.

Zu dieser intensivierten Hochschulpolitik innerhalb der EU zählt auch der Ausbau der sozialen Dimension, d.h. die Öffnung und Durchlässigkeit der Hochschulen für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen. Zwar können nur die EU-Mitgliedstaaten die hohen Ansprüche erfüllen, die in den Bologna-Kommunikés postuliert werden. Aber die Nicht-EU-Staaten verhindern diese Vereinbarungen nicht, zumal sich die Hochschulen in der EU auch immer weiter für ihre Studierende geöffnet haben, die so auch in den Genuss dieser Förderung kommen. Beide Gruppen im Bologna-Kreis können Vorteile aus diesem immer stärker werdenden Ausbau der sozialen Dimension und der gesellschaftlichen Funktion der Hochschulen in Westeuropa ziehen – die EU eröffnet sich im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe ein interessantes „Hinterland“, sie erhöht die Attraktivität ihrer Hochschulen und kann sich langfristig als gleichwertiger globaler Akteur in einer Trias mit den Konkurrenten aus Nordamerika und Ostasien etablieren – trotz ihrer alternden und schrumpfenden Gesellschaften. Die speziellen Forschungsuniversitäten können durch die exzellente finanzielle Ausstattung aus dem EU-Budget und die Nähe zu den europäischen Großunternehmen ihre Position in den internationalen Rankings deutlich verbessern. Die Nicht-EU-Staaten wiederum können trotz ihrer beschränkten finanziellen Ressourcen am europäischen Wohlstand und der Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich der Hochschulbildung partizipieren. Ihre Versuche, über den Bologna-Prozess auf die Dynamik und die Schwerpunkte der EU-Hochschulpolitik Einfluss nehmen zu können, bleiben allerdings erfolglos.

Die EU-Kommission hat inzwischen, gestützt auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofs, neue EU-Richtlinien vorgeschlagen, die den Mitgliedstaaten im Rat viel zu weit und dem Europäischen Parlament wiederum nicht weit genug gehen. Unterstützt durch ein europäisches Bürgerbegehren und unter dem Druck der angedrohten Untätigkeitsklagen des Europäischen Parlaments legt die Kommission einen Richtlinienvorschlag vor, der eine EU-weite einheitliche Regelung der Zulassungsvoraussetzungen für bestimmte Studiengänge, die Harmonisierung der Abschlüsse sowie einheitliche Vorgaben für die Einrichtung von Professuren und die EU-weite Anerkennung der akademischen Grade

vorsieht. Zeitgleich legt sie eine zweite Richtlinie vor, mit der Misch-Finanzierung der Hochschulen aus öffentlichen Haushaltsmitteln, privatwirtschaftlichen Sponsorings und Studiengebühren festgelegt werden sollen. Das politische Ziel ist es, die Autonomie der Hochschulen gegenüber den mitgliedstaatlichen Bildungsministerien durch eine verbindliche europarechtlich abgesicherte Finanzierungsverpflichtung der Mitgliedstaaten zu erhöhen.

Mit ihrem Vorschlag für eine Verordnung greift die Kommission schließlich eine alte Initiative von Walter Hallstein aus der Gründungszeit der Europäischen Gemeinschaft auf und schlägt die Gründung einer wirklichen Europäischen Hochschule vor. In den Verhandlungen im Rat können die skeptischen Mitgliedstaaten wie Deutschland, Österreich, die Niederlande, Polen, Tschechien und das Vereinigte Königreich die Vorschläge der Kommission an einigen Punkten abschwächen. So entfallen zum Beispiel die Vorgaben für die Berufungsverfahren zur Besetzung vakanter Professuren und auch die verbindliche Regelung der Lehrdeputate entfällt. Dennoch kann sich die Europäische Kommission weitgehend mit ihren Gesetzgebungsvorschlägen durchsetzen. Die schwierigsten Verhandlungen spinnen sich um die Frage der Gründung einer europäischen Hochschule. Während Italien auf dem Ausbau des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz besteht, drängen Deutschland, Frankreich und Polen darauf, das um den polnischen Partner erweiterte deutsch-französischen Hochschulnetzwerk zum Nukleus der europäischen Hochschule zu machen. Schließlich werden zwei europäische Hochschulen gegründet, eine Universität mit geisteswissenschaftlichen Fakultäten in Florenz und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Universität mit dem Doppelsitz in Strassburg und Krakau. Beide EU-Universitäten werden zum Kern der Vision für den von der EU und ihren Organen inzwischen weitgehend dominierten Bologna-Prozess „beyond 2020“. In Europa soll sich um die beiden EU-Hochschulen ein Exzellenz-Netzwerk bilden, das auf der Basis harmonisierter Curricula für Master- und Doktoratsstudiengänge eine europäische Forschungselite ausbildet.

Szenario 4: Paneuropäisches Bologna – Öffnung und Konvergenz

Auch weiterhin ist der gesamteuropäische Bologna-Prozess von fehlender politischer Steuerung, rechtlicher und politischer Unverbindlichkeit, großen Spielräumen bei der nationalen Umsetzung und weitgehend fehlender Einklagbarkeit der Implementierung charakterisiert. Die Administrationen der Bologna-Signatarstaaten arbeiten in der BFUG und den diversen Arbeitsgruppen intensiv an neuen Aktionslinien und erstellen für die nunmehr jährlichen Ministerkonferenzen lange Kommunikés. Neue Herausforderungen an die hochschulpolitische Kooperation werden erkannt, erörtert und in die umfassenden Diskussionen auf Arbeits- und politischer Ebene aufgenommen. Eine Vielzahl externer Gutachten wird in Auftrag gegeben, u.a. zur gesellschaftspolitischen Rolle der Hochschulen in Europa und zur demographischen Entwicklung der Studierendenschaft.

Mit Blick auf den globalen Wettbewerb bei Bildungsdienstleistungen mit amerikanischen und asiatischen Hochschulen wird der europäische Hochschulraum von den EU-Mitgliedstaaten stetig weiter ausgebaut, wobei das Hauptaugenmerk auf den notwendigen Rahmenbedingungen für eine attraktive und gute europäische Hochschulbildung liegt. Die Mobilität innerhalb des Bologna-Raums wird durch die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen weiter verbessert.

Als Antwort auf die drastisch zurückgehenden Studierendenzahlen in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts wird die weite Öffnung der Hochschulen für Programme des lebenslangen Lernens empfohlen. Allerdings bleibt die Umsetzung auch dieser Vorgaben je nach Grad der Betroffenheit in den Bologna-Staaten und zwischen den Hochschulen sehr unterschiedlich. In enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen entwickeln einige Hochschulen Curricula für die betriebliche Weiterbildung. Die neuen Teilzeitstudiengänge werden zunehmend von Unternehmen finanziert, um dort ihre Mitarbeiter auf neue Technologien weiter qualifizieren zu können. Schnell entwickelt sich ein neuer Markt für Bildungsdienstleistungen, auf dem die Hochschulen in einen direkten Wettbewerb mit privaten Anbietern treten. Aus steuer- und wettbewerbsrechtlichen Erwägungen gliedern die Hochschulen diese Sparten in privatrechtliche Unternehmen aus und leihen die Dozenten an ihre privatrechtlichen Bildungsunternehmen aus. Damit kommen sie auch den Anforderungen der Europäischen Kommission entgegen, die getrieben von Beschwerden privater Bildungsdienstleistungsanbieter und dem starken politischen Druck der US-Regierung im Rahmen des transatlantischen Bildungsdialogs auf eine klare Trennung des kommerziellen von der öffentlich-rechtlichen Sparte drängt.

Diese neuen Aktionsfelder der Hochschulen werden auch im Rahmen der Bologna-Koordinierung zwischen den Signatarstaaten erörtert; es werden hierzu neue Aktionslinien erarbeitet und verabschiedet – unter anderem zum berufs begleitenden Hochschulstudium und zur Herausforderung älterer Studierender an den Hochschulen. Damit eröffnen sich neue Felder der bildungspolitischen Kooperation zwischen den Regierungen, die zur Fortsetzung und zur inhaltlichen Verbreiterung des Bologna-Prozesses zwingt.

Allerdings bedeutet diese Verbreiterung der Themenschwerpunkte des Bologna-Prozesses keine Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen politischen Zielvereinbarungen und der tatsächlichen Umsetzung in den nationalstaatlichen Bildungssystemen. Die politischen Communiqués der Ministerkonferenzen bleiben weiter unverbindlich und im Ungefähren. Unter dem Bologna-Aktionslinien-Schirm entsteht so eine Vielzahl unterschiedlicher Umsetzungsmodelle; es kommt nicht zu einer Konvergenz im Sinne einer Harmonisierung bzw. einer Angleichung der nationalen Hochschulsysteme. Vielmehr hat sich auf der Grundlage eines geteilten Verständnisses zur Funktion und Rolle der Hochschulen und gemeinsamer Standards ein Prozess unterschiedlicher Geschwindigkeiten und verschiedener Dichten herausgebildet.

Dennoch liefert der Bologna-Prozess einen wertvollen Rahmen der politischen Steuerung und definiert die Reformschritte für die nationalen Hochschulpolitiken.

Weitere zentralasiatische Staaten und einige Länder des Maghreb und des Nahen Ostens schließen sich dem Bologna-Prozess an, womit die hochschulpolitische Koordinierung über den europäischen Hochschulraum und den Europarat hinaus reicht. Hinzu kommen zusätzliche beratende Organisationen, wie die OECD, internationale Finanzierungsinstitutionen, wie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, sowie regionale Organisationen, wie der Nordische Rat oder der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa. Die geografische Erweiterung des Bologna-Raums dient auch der Markterschließung für westeuropäische Hochschulen, denn mit den immer stärker spürbaren Konsequenzen des demografischen Wandels geht die Suche nach neuen Märkten und Gesellschaftsgruppen für die Hochschulbildung einher. Umgekehrt suchen die neuen Signatarstaaten Anschluss an das sich verdichtende Netz moderner Kommunikationsverbindungen, mit dem zunehmend auch Bildungsdienstleistungen ortsunabhängig angeboten werden können. Die Restriktionen der großen Distanzen und der dünn besiedelten Regionen können, so die Hoffnung, mit modernster Informations- und Internet-Technologie relativiert werden. Die Teilnahme am Bologna-Prozess wird für einige Signatarstaaten insofern auch zu einem technologischen Modernisierungsprogramm. Zumal der Prozess inzwischen um eine neue Arbeitsgruppe „Digitale Hochschulbildung“ ergänzt wurde.

Die Öffnung der Hochschulen unter der Leitlinie der sozialen Dimension für neue gesellschaftliche Gruppen ist ebenso eine Reaktion auf Folgen des demografischen Wandels, wie die Förderung der Migration und die Maßnahmen, um die Attraktivität der europäischen Hochschulen im internationalen Rahmen weiter zu verbessern. Denn mit der erkennbaren Durchlässigkeit der europäischen Bildungswege bei gleichzeitiger Gewährleistung hoher Bildungsqualität gewinnt der europäische Hochschulraum gegenüber dem nordamerikanischen System zunehmend an globaler Attraktivität. Der offene paneuropäische Hochschulraum wird mit den Chancen der transnationalen Mobilität zu einem Modell für die aufstrebenden asiatischen Bildungsnationen. Die Schaffung von Wohlstand bei gleichzeitiger Gewährleistung sozialer Chancengerechtigkeit als Kennzeichen des europäischen Hochschulraums wird durch den intensivierten internationalen Austausch und die globale Vernetzung der europäischen Bildungspolitik, der Hochschulen, der Stakeholder und der Administrationen zum Maßstab. Dabei spielen die Erfahrungen der Europäer über die strukturpolitische Bedeutung von Hochschulen in Transformationsgesellschaften und der Hochschulbildung für die Modernisierung von Gesellschaften eine bedeutende Rolle.

Am Ende des Jahrzehnts ist der Bologna-Prozess aus der europäischen Bildungspolitik nicht mehr wegzudenken. Er hat seine gesamteuropäische Ausstrahlung und Attraktivität weiter verstärkt, die politische Koordination und

Kooperation zwischen den nationalen Bildungspolitiken weiter verdichtet und zugleich den starken und innovativen Hochschulen in Westeuropa ausreichend Spielraum belassen, um sich mit unterschiedlichen Spezialisierungen und Stärken im sich verschärfenden globalen Wettbewerb auf expandierenden Bildungsmärkten behaupten zu können.

Der dynamische Ausbau des europäischen Hochschulraums in den EU-Mitgliedstaaten mit einer bewussten und von den EU-Bildungspolitikern aktiv geförderten Anbindung der übrigen Bologna-Signatarstaaten bremst den erkennbaren Wunsch der EU-Kommission, die eigenen bildungspolitischen Kompetenzen weiter auszubauen. Der Bologna-Prozess behält seine intergouvernementale Strukturen, seine häufig informellen Entscheidungswege, seine flachen Hierarchien und seine fehlende Institutionalisierung. Es sind gerade seine Unverbindlichkeit, seine Adaptionfähigkeit und seine Flexibilität, die den Prozess für die nationalen Bildungspolitiker auch im 2. Jahrzehnt des neuen Jahrtausends so attraktiv machen.

Tabellarische Aufstellung der Szenarien:

	Global-Bologna	Regional-Bologna	EU-Bologna	Paneuropäische Bologna
Globalisierung und Bildungswettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> – intensivierter globaler und europäischer Wettbewerb zwischen den Hochschulen – verbessertes Ranking der EU-Hochschulen – Differenzierung zwischen den Hochschulen in EU- und nicht EU-Staaten innerhalb des Bologna-Raums – Engere transatlantische Kooperation – Enge Vernetzung und Nutzung neuer Informationstechnologien 	<ul style="list-style-type: none"> – Starker Bologna-interner Wettbewerb – Deutliche regionale Differenzierung des Bologna-Raums – Zunehmender Verdrängungswettbewerb 	<ul style="list-style-type: none"> – EU-Hochschulraum wird global wettbewerbsfähig – Deutliche Verbesserung in den Rankings – Steigerung der Attraktivität der Hochschulen und des EU-Hochschulraums 	<ul style="list-style-type: none"> – Europ. Hochschulraum wird weiter im internationalen Rahmen vernetzt – Bologna-Raum bekommt globalen Modellcharakter für hochschulpolitische Kooperation – Ausbau der ortsunabhängigen Hochschulbildung durch moderne Informationsnetze
Demografischer Wandel	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Attraktivität durch Profilierung – Spezialisierung der Hochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> – Starker Wettbewerb um Studierende 	<ul style="list-style-type: none"> – Kompensation durch Steigerung der Attraktivität 	<ul style="list-style-type: none"> – Kompensation durch Förderung von Migration – Weitere Öffnung der Hochschulen für Lebenslanges Lernen – Teilzeitstudium – Nähe der Hochschulen zu Privatunternehmen
Soziale Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – hat nur noch Bedeutung für Bachelor-Studiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> – duales Bildungskonzept mit staatlicher Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> – wird nur noch in den EU-Bologna-Staaten umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau der Öffnung und der Durchlässigkeit der Hochschulbildung – Stärkung der Attraktivität –

Ressourcen- ausstattung und Finanzierungsquellen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau zusätzlicher privater Finanzierung - PPP zwischen Hochschulen und Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Privatisierung von Hochschulen und Bildungsanbietern 	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der öffentlichen Mittel - Ausbau der Eu-Förderung für Forschungsuniversitäten - Unternehmensförderung und PPP - EU-Richtlinie zur Trennung von öffentlicher und privater Finanzierung der Hochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Märkte für private Bildungsdienstleistungen - Auch öffentliche Hochschulen engagieren sich auf diesen neuen Märkten
Gesellschaftliche Rolle und Legitimation der Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Differenzierung der Hochschullandschaft - Neue private Anbieter - Bachelor-Regelabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschule als regionaler Wirtschaftsfaktor - Stärkung der Autonomie der Hochschulen - Keine Debatte über gesellschaftliche Rolle von Hochschulen im Bologna-Prozess 	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschulbildung mit hoher politischer Bedeutung - Enge Verknüpfung mit anderen Modernisierungsprozessen - Differenzierung der Hochschulen - Enge Kooperation zw. Unternehmen und Hochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnung der Hochschulbildung für neue gesellschaftliche Gruppen
Verbindlichkeit und Legitimität des Bologna-Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Konvergenz im Bologna-Raum - Vision eines transatlantischen Bildungsraums 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückzug der EU-Kommission aus dem Bologna-Prozess - Kein weiterer Ausbau, keine Institutionalisierung des Prozesses; - Geringe Verbindlichkeit bei formaler Fortsetzung des Prozesses 	<ul style="list-style-type: none"> - Harmonisierung der Hochschulbildung in der EU - Differenzierung im Bologna-Raum - Starke Institutionalisierung des Bologna-Prozesses mit deutlicher Dominanz der EU 	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung und weiterer Ausbau des Europ. Hochschulraums auf der Basis der Bologna-Vereinbarungen - Erschließung neuer Felder hochschulpolitischer Kooperation bei fortgesetztem unterschiedlichen Implementierungsstand - Stärkung der intergouvernementalen Dimension als „Bremse“ für die Aktivitäten der EU-Kommission

6. Fazit

Der Bologna-Prozess ist wahrscheinlich der tiefgreifendste und weitreichendste Reformprozess für die europäischen Hochschulen in den letzten Jahrzehnten. Die Vehemenz und Dynamik der Reformen erklärt die zum Teil deutliche Kritik an den bisherigen Ergebnissen.

Das Jahr 2010 als Zieldatum des Bologna-Prozesses zur Etablierung des europäischen Hochschulraums bietet sich als Zäsur für eine Zwischenbilanz aber auch für einen Blick nach vorne an. Dabei sind zunächst die wichtigsten Faktoren für den bisherigen Erfolg des Prozesses zu benennen. Dies sind zunächst die rechtliche Unverbindlichkeit des Prozesses und die damit verbundene Form der relativen Freiwilligkeit bei der Implementierung, mit der ein hohes Maß an Flexibilität für die nationalen Bildungsadministrationen und Hochschulen gewährleistet werden konnte. Von besonderer Bedeutung war und ist die Einbeziehung und Einbindung aller potentiell von den Reformvorhaben betroffenen Akteure in den Diskussionsprozess. Die sog. Stakeholder waren nicht Bremser, sondern vielmehr Teilhaber, Antreiber und Impulsgeber des Prozesses und übernahmen in dieser Rolle Verantwortung für dessen Erfolg.

Die Stärken des Prozesses sind zugleich aber auch Teil der Schwächen. Der Mehrebenen-Reformprozess, mit einer Vielzahl beteiligter und einzubindender Akteure, mit mehrjährigen Umsetzungsprogrammen hat zu verschiedenen Autonomiegraden der Akteure innerhalb des Bologna-Prozesses, abweichenden Implementierungsständen und einem unterschiedlichen Verständnis der Umsetzungsverbindlichkeit und der eigenen Verantwortung für den Erfolg des Prozesses geführt. Dabei wird der Prozess von ständig neu auszubalancierenden Widersprüchen und Zielkonflikten gekennzeichnet:

- dem Spannungsverhältnis von hochschulpolitischer Autonomie und der Suche nach Konvergenz der nationalen Systeme;
- dem Widerspruch zwischen der Suche nach Attraktivität bzw. der Stärkung der Besonderheiten nationaler Modelle und der Förderung von Mobilität von Studierenden und Dozenten, die eine Verständigung auf einheitliche Mindeststandards voraussetzt;
- dem Zusammenspiel von zunehmender Öffnung der Hochschulen für private und somit zwangsläufig selektive Förderung einerseits sowie den gesellschaftlichen Interessen und den sozialen Aufgaben der Hochschulbildung andererseits;
- den Spannungen zwischen der Erschließung neuer Adressaten der Hochschulbildung und die Berücksichtigung der besonderen Interessen und Bedürfnissen der neuen Studierendengruppen einerseits sowie dem Druck zur Elitenförderung durch internationale Hochschulrankings und Exzellenzcluster andererseits.

Die stetige Beachtung dieser Spannungsverhältnisse und die internationale Kooperation bei der Suche nach nationalen Antworten werden auch weiterhin

den Bologna-Prozess bestimmen. Dabei hat auch dieser Prozess inzwischen einen hohen Grad an Pfadabhängigkeit entwickelt. Die einmal vereinbarten politischen Aktionslinien werden nicht mehr hinterfragt. Der Prozess wird fortgesetzt und weiter ausdifferenziert – und es ist fraglich, ob es einen Ziel- bzw. Endpunkt gibt oder geben kann.

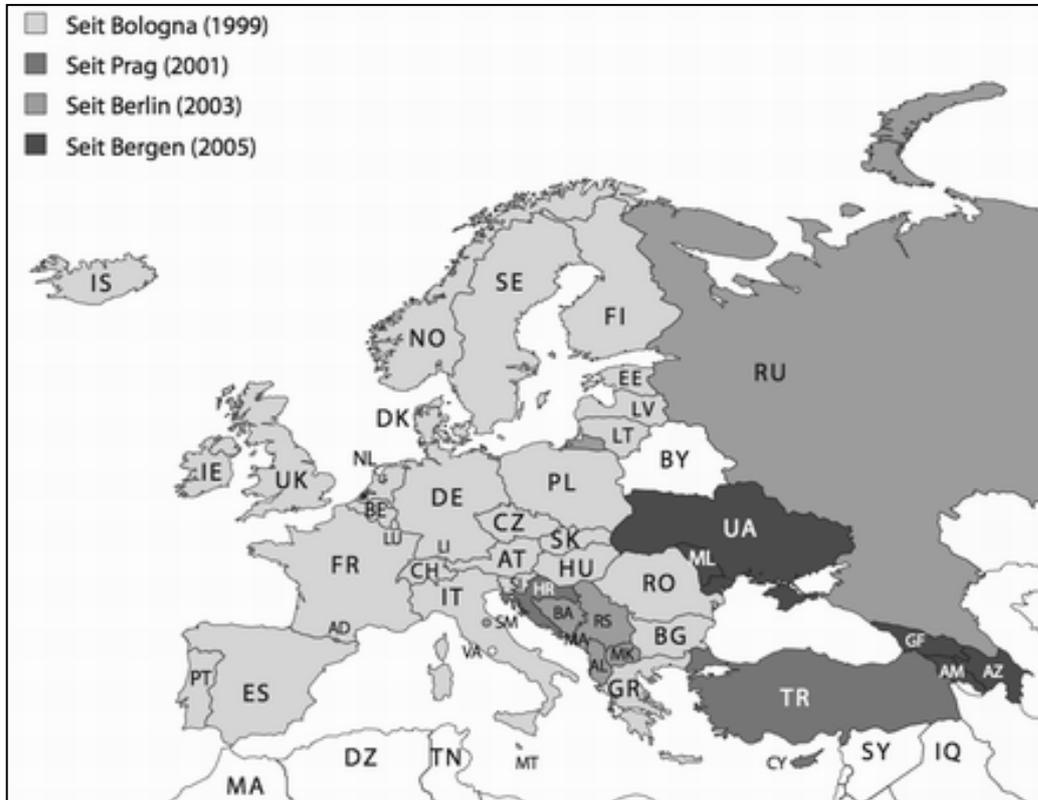
Von diesen Prämissen ausgehend zeichnen die vorgestellten Szenarien mögliche Entwicklungspfade für die Fortsetzung des Bologna-Prozesses entlang der beiden, für die weitere Entwicklung der hochschulpolitischen Kooperation in Europa als entscheidend herausgearbeiteten Achsen nach. Dabei sind die Eckpunkte der Achsen – also Öffnung oder Abschottung und Konvergenz oder Divergenz – in ihrer Reichweite, ihrem Wirkungsgrad und ihrer Eingriffstiefe nicht in jedem Szenario gleich stark ausgeprägt. Im Szenario 3 „EU-Bologna“ bedeutet Konvergenz die Europäisierung und Harmonisierung der nationalen Hochschulpolitiken mit Hilfe einer rechtlich verbindlichen europarechtlichen Regulierung. Im Szenario 4 „Paneuropäisches Bologna“ hingegen wird Konvergenz als Ausbau der politischen Koordinierungs- und Steuerungsmechanismen verstanden, ohne die vielfältigen Modelle bei der nationalen Umsetzung einzuschränken.

Vor dem Hintergrund der üblichen Pfadabhängigkeiten - also der Orientierung längerfristiger politischer Prozesse am Status Quo und der Abneigung der politischen Entscheidungsträger gegen fundamentale Richtungsänderungen - wird sich auch der Bologna-Prozess wahrscheinlich an den bestehenden Strukturen, den vereinbarten Aktionslinien und den vorliegenden Bestandsaufnahmen zu Ergebnissen und Lücken orientieren. Ganz pragmatisch wird der Bericht und das Programm der in der Bologna Follow-up Group zusammenarbeitenden nationalen Hochschuladministrationen zum Ausgangspunkt der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses werden.

Nicht die Entwicklung neuer hochschulpolitischer Visionen und hochgesteckter Ziele werden demzufolge im Mittelpunkt der nächsten Jahre stehen, sondern die Suche nach pragmatischen Antworten auf die schwierigen Umsetzungsprobleme und ein Ausgleich der nicht auflösbaren Spannungsverhältnisse.

Anhang

Karte: Teilnehmende Staaten am Bologna-Prozess



Quelle: Berg/Dahm (2009)

Tabelle: Entwicklungsstufen des Bologna-Prozesses

Jahr		Schwerpunkte/Aktionslinien	Mitglieder
1998	Sorbonne Erklärung	<ul style="list-style-type: none"> – Europa des Wissens - Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich und der Vergleichbarkeit – Zwei Zyklen der Hochschulbildung – Gemeinsamer Rahmen für die Anerkennung von Abschlüssen, die Mobilität von Studierenden und die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt 	4 Staaten
1999	Bologna-Erklärung	<ul style="list-style-type: none"> – System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement) – Schaffung eines zweistufigen Studiensystems (Bachelor und Master) – Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS-Modell) – Förderung der europäischen Kooperation in der Qualitätssicherung – Förderung der Mobilität von Studierenden und Dozenten – Stärkung der europäischen Dimension im Hochschulbereich 	29 Staaten
2001	Prag-Kommuniqué	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungspunktesystem und Gemeinsame Eckpunkte für Qualifikationen – Einbindung in das Konzept des lebenslangen Lernens – Beteiligung der Hochschulen und der Studierenden am Bologna-Prozess – Berücksichtigung der sozialen Dimension – Förderung der Attraktivität des europ. Hochschulraums 	33 Staaten
2003	Berlin- Kommuniqué	<ul style="list-style-type: none"> – Einbeziehung der Promotionsphase als dritte Phase – Betonung der sozialen Dimension – Hochschulausbildung als öffentliches Gut – Engere Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung auf nationaler und europäischer Ebene 	40 Staaten
2005	Bergen- Kommuniqué	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Qualitätssicherung durch Standards und Richtlinien auf institutioneller, nationaler Bildungsrahmen zur Qualifizierung – Betonung der Partnerschaft mit den Stakeholdern – Betonung der gesellschaftlichen Bedeutung der Hochschulen und der sozialen Dimension – Verbindung von Hochschulbildung und Forschung 	45 Staaten

		<ul style="list-style-type: none"> – Intensivierung der Maßnahmen zur Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern – Stocktaking, d.h. regelmäßige Bestandsaufnahme zu den Fortschritten auf der Grundlage nationaler Berichte 	
2007	London- Kommuniqué	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung eines Europäischen Qualitätsregisters – Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums – Strategie zum Europäischen Hochschulraum im globalen Rahmen – Verbesserung der Informationen zum Bologna-Prozess – Anerkennung von Qualifikationen und Studienabschnitten – Bekenntnis zur wissenschaftlichen Weiterbildung 	46 Staaten
2009	Leuven- Kommuniqué	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der sozialen Dimension der Hochschulbildung – Ausbau des Qualitätsmanagements – Fortsetzung des Prozesses – Bologna 2020 – Konsolidierung der bestehenden Bologna-Leitlinien 	46 Staaten
2010	Wien- Kommuniqué	<ul style="list-style-type: none"> – Eröffnung des europäischen Hochschulraums – Konzentration auf Umsetzung der vereinbarten Ziele und der Agenda für die nächste Dekade – Engere Einbindung der Stakeholder – Intensivierung des internationalen politischen Dialogs mit Drittstaaten – Stärkung der Autonomie und Rechenschaftspflicht der Hochschulen – Zusicherung einer angemessenen Finanzierung der Hochschulen 	47 Staaten

Schaubild: Institutioneller Aufbau des Bologna-Prozesses

Bologna Folge-Konferenzen der Bildungsminister
2012 (Bukarest) - 2015 - 2018 - 2020

Bologna Follow-up Group
Zwei Treffen/Jahr

Vorsitz: jeweilige EU-Präsidentschaft; Stellv. Vorsitz: Gastgeber nächste Ministerkonferenz,
Mitglieder: alle Teilnehmerstaaten, EU-Kommission, beratende Institutionen

7 Arbeitsgruppen

Bologna-Sekretariat

Gastgeberland der
Ministerkonferenz und
Gastgeberland der
nächsten Konferenz

Organisation der
Ministerkonferenzen und
Koordination des
Arbeitsplans zwischen den
Konferenzen

Beratende Institutionen

- Europarat
- UNESCO
- European Student's Union (ESU)
- European Association of Quality Assurance in Higher Education (ENQA)
- European University Association (EUA)
- Education International (EI)
- European Association of Institutions of Higher Education (EURASHE)
- Business Europe

Bologna-Ausschuss

Vorsitz: EU-Präsidentschaft
Stellv. Vorsitz: Gastgeber
der nächsten
Ministerkonferenz
Gastgeber der letzten
Ministerkonferenz, EU-
Kommission,
3-Mitgliedstaaten; andere
Institutionen

47 Mitgliedstaaten

Literatur

- Adelmann, Clifford (2009), The Bologna Process for U.S. eyes: re-learning higher education in the age of convergence, Washington: Institute for Higher Education Policy; <http://www.ihep.org/assets/files/EYESFINAL.pdf>
- Albrecht, Rainer (2003), E-Learning an Hochschulen - die Implementierung von E-Learning an Präsenzhochschulen aus hochschuldidaktischer Perspektive; http://www.raineralbrecht.de/resources/Dissertation_albrecht_030723.pdf
- Bache, Ian (2006), The europeanization of higher education: Markets, politics or learning?, in: JCMS, 44: 2, S. 231-248.
- Balzer, Carolin/ Humrich, Christoph (2008), Bildungspolitik, in: Heinelt, Hubert/ Knodt, Michele (Hrsg.), Politikfelder im EU- Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens, Baden-Baden 2008, S. 271-291.
- Berg Christian/ Dahm, Jochen, Der Bologna-Prozess im Überblick Stationen und Ziele, AkteurInnen, Strukturen und Umsetzung, in: Neundorf, Anja /Zado, Julian /Zeller, Joela (Hrsg.), Hochschulen im Wettbewerb. Innansichten über die Herausforderungen des deutschen Hochschulsystems, Bonn 2009.
- Bologna Follow-up Group (2009a), Bologna beyond 2010. Report on the development of the European Higher Education Area. Leuven/Louvain-la-Neuve Ministerial Conference 28-29 April 2009; http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Beyond_2010_report_FINAL.pdf
- Bologna Follow-up Group (2009b), BFUG Work Plan 2009-2012. Approved at the BFUG meeting in Brussels on 30 November 2009; http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/actionlines/documents/Bologna_work_plan_2009-2012_07-02-2010.pdf
- Brenann, John/ Naidoo, Rajani/ Patel, Kavita, Quality, Equity and the Social Dimension: The Shift from the National to the European Level, in: Kehm, Barbara M./ Huisman, Jeroen/ Stensacker, Bjørn (Eds.), The European Higher Education Area: Perspectives on a Moving Target, Rotterdam/Boston/Taipei 2009, S. 141-161.
- Dobbins, Michael /Knill, Christoph (2009), Higher Education in Central and Eastern Europe: Convergence toward a Common Model?, in: Governance, Vol. 22, No. 3, S. 397-430.
- Estermann, Thomas /Nokkala, Terhi (2009), University Autonomy in Europe 1 - Exploratory Study, EUA-Study, Brüssel 2009
- Eurydice (2010), Focus on Higher Education in Europe 2010: The Impact of the Bologna Process, Brussel 2010.
- Europäische Kommission (1993), Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert – Weißbuch, KOM (93) 7000 endg. vom 5.12.1993
- Europäische Kommission (2003), Die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens, KOM (2003), 58 endg. vom 5.2.2003.

- Europäische Kommission (2005), Das intellektuelle Potential Europas wecken: So können die Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten, KOM (2005), 152 endg. vom 20.4.2005.
- Europäische Kommission (2006), Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation, KOM (2006), 208 endg. vom 10.6.2006.
- Europäische Kommission (2008a), Bericht der Kommission an den Rat über die Entschließung des Rates vom 23. November 2007 zur Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalen wissensbasierten Wirtschaft, KOM (2008) 680 endg. vom 30.10.2008.
- Europäische Kommission (2008b), Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, KOM (2008) 865 endg. vom 16.12.2008.
- Europäische Kommission (2009a), Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen: EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft, KOM(2009) 158 endg. vom 2.4.2009.
- Europäische Kommission (2009b), Bericht über die Fortschritte bei der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung, KOM (2009), 487 endg. vom 21.9.2009.
- Europäische Kommission (2010), Europa 2020.Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM (2010), 2020 endg. vom 3.3.2010.
- Europäischer Rat (2000), Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Lissabon), 23. und 24. März 2000;
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/00100-r1.d0.htm
- Europäischer Rat (2002), Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Barcelona), 15. und 16. März 2002;
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/71067.pdf
- Foresight Horizon Scanning Centre (2009), Scenario Planning, Government Office for Science, London, October 2009;
http://www.foresight.gov.uk/Horizon%20Scanning%20Centre/foresight_scenario_planning.pdf
- Hans-Böckler-Stiftung (2010), Das Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule. Vorschlag für die Hochschule der Zukunft, Düsseldorf 2010.
- Hochschulrektorenkonferenz (2008), Advancing the Bologna Process beyond 2010 – Key issues, Bonn, 2008.
- Hochschulrektorenkonferenz (2009a), Mobilität ohne Netz und doppelten Boden. Die Debatte um die Alterssicherung im Europäischen Hochschul- und Forschungsraum, Bonn 2009
- Hochschulrektorenkonferenz (2009b), Neue Anforderungen an die Lehre in Bachelor- und Master-Studiengängen. Jahrestagung des HRK Bologna-Zentrums, Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2009, Bonn, Januar 2009.
- Hochschulrektorenkonferenz (2010), Studienreform nach Leuven Ergebnisse und Perspektiven nach 2010, Jahrestagung des HRK Bologna-Zentrums, Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2010, März 2010.
- Huisman, Jeroen (2009), The Bologna Process Towards 2020: Institutional Diversification or Convergence? in: Kehm, Barbara M./ Huisman, Jeroen/ Stensacker, Bjørn (Eds.) (2009), The

- European Higher Education Area: Perspectives on a Moving Target, Rotterdam/Boston/Taipei 2009, S. 245-262.
- Kehm, Barbara M./ Huisman, Jeroen/ Stensacker, Bjørn (Eds.) (2009), The European Higher Education Area: Perspectives on a Moving Target, Rotterdam/Boston/Taipei 2009
- Kommuniqué der Ministerkonferenz von London (2007), Londoner Kommuniqué. Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung;
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/links/language/2007_London_Communique_German.pdf
- Kommuniqué der Ministerkonferenz von Leuven (2009), Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt. Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Leuven/Louvain-la-Neuve, 28. und 29. April 2009;
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/links/language/2009_Leuven_Louvain-la-Neuve_Kommunique_April09_DE.pdf
- Lieb, Wolfgang (2009) Humboldts Begräbnis. Zehn Jahre Bologna Prozess, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 6/2009, S. 89-96.
- Marginson, Simon / van der Wende, Marijk (2007), Globalisation and Higher Education, OECD Education Working Paper, 2007/3.
- Martens, Kerstin/ Wolf, Klaus Dieter (2006), Paradoxien der neuen Staatsräson. Die Internationalisierung der Bildungspolitik in der EU und der OECD, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 13: 2, S. 145-176.
- Meyer auf der Heyde, Achim (2010), Die ‚soziale Dimension‘ im Bologna-Prozess, in: Wernstedt, Rolf / John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.), 10 Jahre nach Bologna. Ziele und Umsetzung der Studienstrukturreform, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2010.
- OECD (2008), Higher Education to 2030. Volume 1: Demography, Paris 2008.
- OECD (2009), Higher Education to 2030. Volume 2: Globalisation, Paris 2009.
- Rat der Europäischen Union, 2002, Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa, abgedruckt in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 142 vom 14.6.2002, S. 1ff.
- Rat der Europäischen Union, 2009a, Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020"), abgedruckt in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 119 vom 28.5.2009, S. 2ff.
- Rat der Europäischen Union, 2009b, Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 26. November 2009 zur Entwicklung der Rolle der Bildung in einem leistungsfähigen Wissensdreieck, abgedruckt in: Amtsblatt der Europäischen Union, C 302, S. 3ff.
- Rat der Europäischen Union, 2010a, Gemeinsamer Fortschrittsbericht 2010 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010", Dok. 5394/10, Brüssel, 18.01. 2010.
- Rat der Europäischen Union, 2010b, Allgemeine und berufliche Bildung für das Europa im Jahr 2020.

- Rauhvargers, Andrejs/ Deane, Cynthia/ Pauwels, Wilfries (2009), Bologna Process. Stocktaking Report 2009. Report from working groups appointed by the Bologna Follow-up Group to the Ministerial Conference in Leuven/Louvain-la Neuve, 28-29 April 2009.
- Reichert, Sybille (2009), Institutional Diversity in European Higher Education. Tensions and challenges for policy makers and institutional leaders, EUA-Study, Brüssel 2009.
- Reinalda, Bob /Kulesza, Ewa (2005), The Bologna-Process –Harmonizing Europe`s Higher Education, Opladen 2005
- Sursock, Andrée/ Smidt, Hanne (2010), Trends 2010: A decade of change in European Higher Education, EUA Publications, Brüssel 2010
- Toens, Katrin (2009), The Bologna Process in German Educational Federalism: State Strategies, Policy Fragmentation and Interest Mediation, in: German Politics, 18: 2, S. 246-264.
- Walkenhorst, Heiko (2008), Explaining change in EU education policy, in: JEPP, 15: 4, S. 567-587.
- Walter, Thomas (2006), Der Bologna-Prozess: Ein Wendepunkt europäischer Hochschulpolitik?, Wiesbaden 2006
- Walter, Thomas (2007), Der Bologna-Prozess im Kontext der europäischen Hochschulpolitik, in: die Hochschule 2/2007, S. 10-36.
- Wilson, Lesley (2009), Implementing Bologna: lessons learned and ongoing challenges for post 2010, EUA Bologna Handbook
- Wintermantel, Margret (2008), Advancing the Bologna Process beyond 2010. Optimising and completing the reform achievements, in: Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Educating for a Global World Reforming German Universities toward the European Higher Education Area, Bonn, 2008, S. 8-9.
- Witte, Johanna Katharina (2006), Change of Degrees and Degrees of Change. Comparing Adaptations of European Education Systems in the Context of the Bologna- Process, Dissertation Twente Enschede, 2006
[http://www.che.de/downloads/C6\]W144_final.pdf](http://www.che.de/downloads/C6]W144_final.pdf)
- Witte, Johanna/ Huisman, Jeroen/ Purser, Lewis (2009), European Higher Education Reforms in the Context of the Bologna Process: How did we get here, how are we and where are we going?, in: OECD, Higher Education to 2030, Volume 2 Globalisation, S. 205-230.
- Zervakis, Peter A. (2010): Umsetzung der Bologna-Reformen an den deutschen Hochschulen: Erfolge und Weiterentwicklung, in: Himpele, Klemens; Keller, Andreas; Staack, Sonja (Hrsg.), Endstation Bologna? - Zehn Jahre Europäischer Hochschulraum, Bielefeld 2010, S. 65-68.